

Südthüringische Wirtschaft

Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Südthüringen





Aus LAUT *wird leise!*

Mit effektiven Akustiklösungen
für Ihren Arbeitsplatz!

Mehr Informationen unter
www.schlotterbeck.de


Schlotterbeck
Schutz am Glas | Raumakustik



Wirtschaft in Südthüringen braucht Stabilität

Mit großer Sorge blickt die Wirtschaft auf die Regierungskrise in Thüringen. Gerade in Zeiten, in denen die konjunkturelle Entwicklung zusätzlich von einem schwierigen internationalen Umfeld belastet wird, braucht es handlungsfähige Ansprechpartner in der Politik. Doch diese waren in den letzten Monaten nicht nur rar, sondern seit der Landtagswahl im Oktober 2019 in Thüringen gar nicht existent. Der Schaden durch die politischen Wirren für den Investitionsstandort Thüringen dürfte ohnehin immens sein und Jahre andauern.

Glücklicherweise zeigt sich die konjunkturelle Lage seit der letzten Umfrage recht stabil, wenn auch auf unbefriedigendem Niveau. Bei genauer Betrachtung ergibt sich ein geteiltes Bild. Die starke Binnennachfrage sorgt dafür, dass sich im Gastgewerbe und in der Dienstleistungswirtschaft der Aufschwung fortsetzt. Die Stimmung in der Industrie dagegen ist im Keller.

Die Hauptrisiken für die Wirtschaftsentwicklung in der Region werden weiterhin in Fachkräftengapsen, zunehmend in Arbeitskosten und in einer möglichen Veränderung der Inlandsnachfrage gesehen. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sieht die Hälfte unserer Unternehmen als Risiko.

Hinsichtlich der Fachkräfteentwicklung ist zu erwähnen, dass in den Jahren 2012 bis 2018 die Zahl der Beschäftigten ausschließlich durch Zuwanderung gewachsen ist. Seit 2019 geht die Zahl der Mitarbeiter trotz Zuwanderung zurück. Am 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten. Damit soll die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten durch beschleunigte Verwaltungsabläufe erleichtert werden. Die wesentlichen Änderungen stellen wir Ihnen in diesem Heft vor.

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer



INTEGRATION DURCH AUSBILDUNG

Fehlende Fachkräfte sind für die Unternehmen in Thüringens Süden zunehmend ein Problem. Umso wichtiger ist es, Fachkräftepotenziale aus dem Ausland zu erschließen.

Das hat die Thurmann-Gruppe in Suhl erkannt, zu der auch das Gasthaus & Hotel Goldener Hirsch gehört. Unser Titelbild zeigt Arben Zumeri aus dem Kosovo und Nhung Nguyen aus Vietnam. Sie absolvieren im Traditionsgasthaus eine Ausbildung zur Hotelfachfrau bzw. zum Hotelfachmann. Insgesamt beschäftigt das Unternehmen 13 ausländische Auszubildende, muss dabei allerdings viele bürokratische Hürden überwinden. Das am 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll nun für die Unternehmen Erleichterung bringen.

Seite 9

1 EDITORIAL

■ STANDORTPOLITIK

- 3 Die Binnennachfrage macht's:
Konjunkturbericht Jahresbeginn 2020 der IHK Südthüringen



- 4 Nicht nur für Nerds:
Umfrage der IHK Südthüringen
zur digitalen Wirtschaft

- 6 Die Werrabahntrasse Eisfeld-Coburg

■ EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 10 Gründer des Monats: Tamas Eschrich
- 15 Unternehmensnachfolge wird zur immer größeren Herausforderung – auch in Thüringen
- 15 Mitarbeiterqualifizierung während der Kurzarbeit: Förderung möglich

IHK SETZT SICH EIN

- 17 IHK Südthüringen fordert die
Entwicklung einer Thüringer Rohstoff- und Recyclingstrategie



- 17 Belegausgabepflicht –
Handhabung überdenken

21 Kampagne: Ausbildung in Thüringen. Macht eure Kinder stark

■ AUS- UND WEITERBILDUNG

- 22 Neue Angebote für Ihre Azubi-Akquise
- 24 Mehr Geld für berufliche Talente

■ INNOVATION UND UMWELT

- 25 Neue Richtlinie für Patent- und Normenförderprogramm WIPANO
- 25 Thüringer Umwelttag 2020 – Save the date
- 26 Brennstoffemissionshandelsgesetz, Green Deal und weitere Gesetze
- 27 Netzwerken lohnt sich!

■ REGIONALMARKETING



- 28 INDUSTRIE INTOUCH Thüringer
Wald 2020:
Anmeldestart für Unternehmen

- 29 Thüringens Süden nimmt Fahrt auf

■ INTERNATIONAL

- 30 EU und Asien rücken zusammen: Handelspakt mit Vietnam

■ RECHT

- 32 Ehrenamtliche Schlichter gesucht



- 33 Nationale Risikoanalyse

33 Impressum

Die Binnennachfrage macht's

Konjunkturbericht Jahresbeginn 2020 der IHK Südthüringen

Der Aufschwung hat sich in Deutschland 2019 fortgesetzt. Nach ersten Berechnungen der amtlichen Statistik nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6 Prozent zu. Positive Wachstumsimpulse kamen ausschließlich aus den privaten und staatlichen Konsumausgaben. 2019 war das zehnte Expansionsjahr in Folge. Für 2020 gehen die meisten Beobachter von einer Fortsetzung des Wirtschaftswachstums und einer Stabilisierung des Industrieabsatzes aus. Durchschnittlich 0,9 Prozent BIP-Wachstum werden erwartet. Risiken für das Wirtschaftswachstum bestehen vor allem durch die Entwicklung der US-Handelspolitik und die Ausbreitung des Corona-Virus.

Für Südthüringen liefert die jüngste Konjunkturumfrage ein geteiltes Bild. Während sich im Gastgewerbe und in der Dienstleistungswirtschaft der von der starken Binnennachfrage getragene Aufschwung fortsetzt, ist die Stimmung in der Industrie im Keller. Die Entwicklung in der Industrie strahlt auf das Baugewerbe und den Großhandel aus. Verbesserungen gibt es hingegen im Einzelhandel und im Verkehrsgewerbe. Die verbreiteten Fachkräftengpässe können dazu beitragen, dass die Beschäftigung auf dem jetzt erreichten Niveau verbleibt. Getragen von der Binnennachfrage könnte in diesem Jahr auch in der Industrie die Talsohle durchschritten werden. Gleichwohl könnte in Summe am Ende ein negatives Vorzeichen stehen. Die Unternehmen erwarten einen durchschnittlichen Umsatzrückgang um 0,6 Prozent.

Der Konjunkturklimaindikator ist derzeit nahezu stabil. Er steigt gegenüber der Umfrage Herbst 2019 um 0,8 Punkte auf 98,3 Punkte. Die Stimmung der Unternehmen verbesserte sich in erster Linie im Erwartungsbereich. Gegenwärtig bewerten 39 Prozent der Unternehmen die Geschäftslage als gut, weitere 44 Prozent als saisonüblich. Für die kommenden Monate erwarten 10 Prozent bessere Geschäfte, weitere 60 Prozent keine Veränderung. Die Hauptrisiken für die Wirtschaftsentwicklung in Südthüringen sind Fachkräftengpässe, Arbeitskosten und die Veränderung der Inlandsnachfrage.

Blick in die Branchen

Ähnlich wie in der Gesamtwirtschaft ergibt sich auch für den Konjunkturklimaindikator der **Industrie** eine Seitwärtsbewegung auf nunmehr 84,9 Punkte. Die Auftragslage hat sich seit dem letzten Jahr lediglich für 8 Prozent der Unternehmen verbessert, für 52 Prozent ist sie unverändert.

Für 40 Prozent ist der Auftragsbestand dagegen zu klein, 45 Prozent berichten von Auftragsrückgängen im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei ist die Inlandsnachfrage etwas stärker als die Auslandsnachfrage gesunken. Immerhin erreichen aber 65 Prozent der Unternehmen eine Kapazitätsauslastung im Normalbereich mit einem Auslastungsgrad von 80 Prozent und mehr.

Im **Baugewerbe** tritt eine Art Normalisierung ein. In den vergangenen drei Jahren hatte die Branche mit einer bislang nicht gekannten Auftragslage zu tun. Fachkräftengpässe verhinderten eine starke Expansion. Stattdessen erreichte zeitweise jedes zweite Unternehmen Auftragsreichweiten von vier Monaten und mehr. Gegenwärtig ist dieser Anteil auf 35 Prozent gesunken, da es weniger Aufträge im Gewerbebau gibt. Trotzdem ist die Marktmacht der Branche noch sehr hoch. Jedes zweite Unternehmen strebt in diesem Jahr Preiserhöhungen an.

Die Stimmung der hiesigen **Einzelhändler** hat sich verbessert, da das Weihnachtsgeschäft,

Vollbeschäftigung und steigende Einkommen für gute Geschäfte sorgen. Zurückhaltender entwickeln sich der Großhandel mit vielen Kunden aus dem produzierenden Gewerbe und der Kfz-Handel.

Im **Verkehrsgewerbe** erreichen lediglich 75 Prozent der Unternehmen einen Auslastungsgrad ihres Fuhrparks von mindestens 70 Prozent. In den vergangenen zehn Jahren wurde dieser Auslastungsgrad durchschnittlich von 82 Prozent der Unternehmen realisiert. Die Branche berichtet von einer hohen Kostenbelastung, für jedes zweite Unternehmen hat sich die Ertragslage verschlechtert. 40 Prozent der Unternehmen wollen auf den Nachfragerückgang mit Preissenkungen reagieren.

Im **Gastgewerbe** setzt sich der seit zwei Jahren laufende Boom fort. Natürlich gibt es jahreszeitlich bedingte Schwankungen, doch die Stimmung ist besser als in den Jahren bis Sommer 2017. Insbesondere der Beherbergungsbereich profitiert von der Stärkung der Binnennachfrage und dem Trend zum Deutschland-Urlaub.

Die konjunkturelle Entwicklung der **Dienstleistungswirtschaft** beruht vor allem auf der Binnennachfrage. Teile der Branche sind auf gewerbliche bzw. öffentliche Kunden spezialisiert, während für andere der Endverbraucher im Fokus steht. Die Branche reagiert insgesamt weniger sensibel auf konjunkturelle Schwankungen als die Gesamtwirtschaft. Gegenüber der Vorumfrage hat sich in nahezu allen Zweigen der Dienstleistungswirtschaft die Stimmung verbessert. Mehr Unternehmen berichten von einer verbesserten Auftragslage. Vor allem im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie für freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister nahm zuletzt die Nachfrage zu.

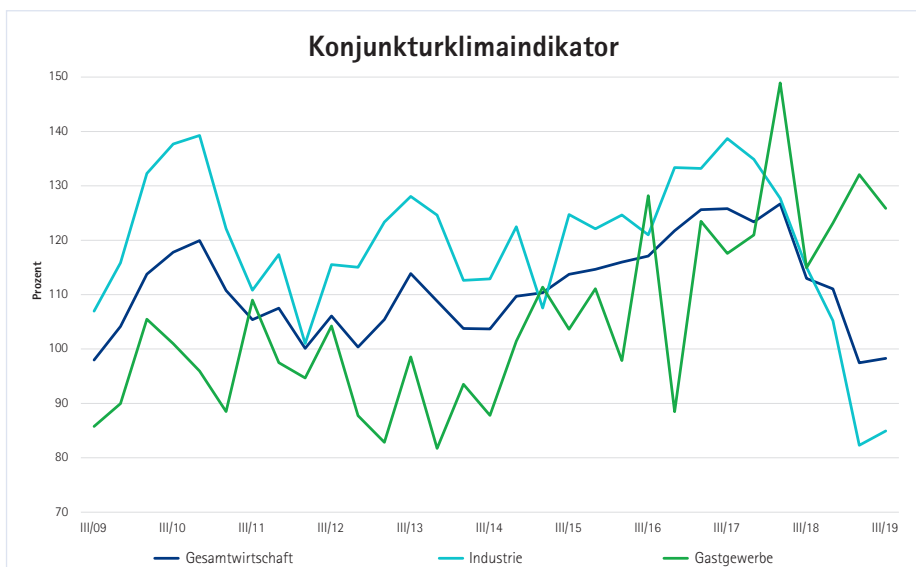
Die Hauptursache für die derzeit etwas fragile Wirtschaftslage ist ein externer Nachfrageschock für die heimische Industrie. Daher ist – trotz aller Diskussionen um den technologischen Wandel in der Mobilität – zu erwarten, dass nach Lösung der wichtigsten Handelskonflikte die Südthüringer Wirtschaft wieder auf den bisherigen Wachstumskurs zurückkehrt. Bis dahin sollten Lösungen für die Stabilisierung der Fachkräftebasis gefunden werden.

Die IHK Südthüringen dankt allen Unternehmen, die sich an der Konjunkturumfrage beteiligt haben. Den vollständigen Konjunkturbericht finden Sie unter: www.suhl.ihk.de/unternehmen/standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz

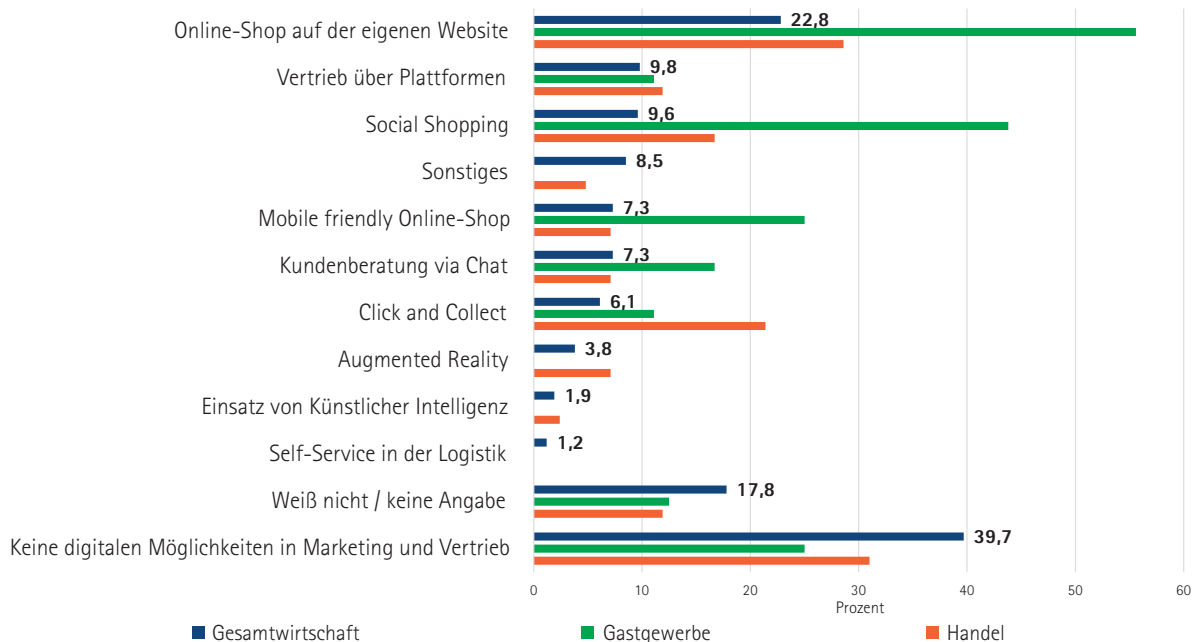
☎ 03681 362-406 ✉ schulz@suhl.ihk.de



Nicht nur für Nerds

Umfrage der IHK Südthüringen zur digitalen Wirtschaft

Mit der Digitalisierung eröffnen sich für Unternehmen zahlreiche neue Möglichkeiten rund um Vertrieb und Marketing. Welche der folgenden Möglichkeiten nutzt Ihr Unternehmen oder plant dies in den kommenden zwölf Monaten?
(Mehrfachantworten möglich)



Waren im Wert von knapp 58 Mrd. Euro netto wurden im Jahr 2019 im deutschen Einzelhandel online umgesetzt – gut 10 Prozent des Gesamtumsatzes. Die Zahlen des Handelsverbands Deutschland zeigen, dass sich das Volumen des Onlinehandels in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht hat. Von ungleich höherem Volumen ist das sogenannte B2B-Geschäft, also der Handel mit Firmenkunden. Nach Angaben des Instituts für Handelsforschung an der Universität Köln wurden in 2018 1,3 Bio. Euro im B2B-Onlinehandel umgesetzt. Die jährliche Wachstumsrate beträgt 6 Prozent.

Wie partizipieren Unternehmen aus Südthüringen an diesen wachsenden Vertriebskanälen?

Diese Frage war Gegenstand einer Umfrage, die die IHK Südthüringen kürzlich unter ihren Mitgliedsunternehmen durchgeführt hat. Der Umfrage zufolge werden 21 Prozent der Umsätze mithilfe von digitalen Vertriebskanälen getätigt.

Führend ist hierbei das Gastgewerbe, insbesondere die Beherbergung. Reiseleistungen gehören zu den gängigen online gehandelten Leistungen. Unternehmen des Gastgewerbes ohne digitalen

Fußabdruck sind für viele Kunden nicht existent. Gleichwohl dient das Internet häufig nur zur Information, während das tatsächliche Geschäft offline erfolgt. Dies erklärt, warum nicht alle, sondern nur 45 Prozent der Gastwirte, ihre Produkte auch über digitale Kanäle vertreiben. Für diese Unternehmen erreicht der durchschnittliche Online-Umsatz 25 Prozent des Gesamtumsatzes.

Insgesamt vertreiben lediglich 19 Prozent der Unternehmen ihre Waren und Dienstleistungen auch online und erzielen dabei im Durchschnitt 21 Prozent der Umsätze. Neben dem Gastgewerbe sind nur die Dienstleister in nennenswertem Umfang online aktiv. Der Hauptgrund für die Unternehmen, auf den Online-Vertrieb zu verzichten, ist für 69 Betriebe die angenommene oder tatsächlich fehlende Produkteignung. 21 Prozent geben außerdem die fehlende Zeit als Grund an. Jeweils 20 Prozent halten den Online-Vertrieb für nicht rentabel oder gehen von schwer überschaubaren rechtlichen Risiken aus.

Online-Shop und Social Shopping

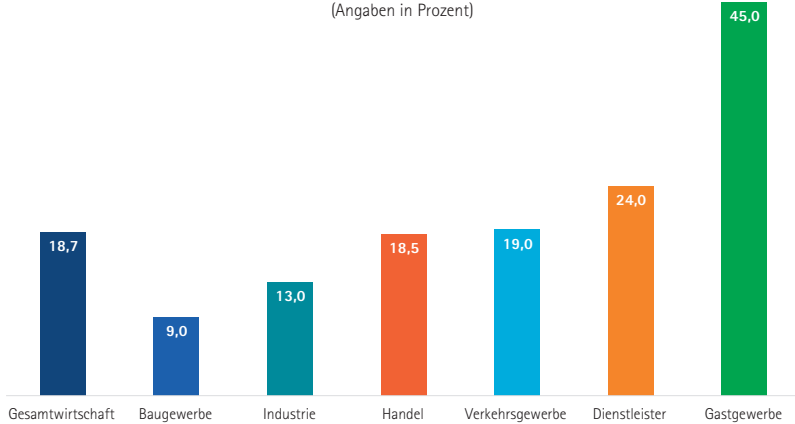
Mit der Digitalisierung eröffnen sich für Unternehmen zahlreiche neue Möglichkeiten rund um

Vertrieb und Marketing. Als besonders probates Mittel erscheint der Online-Shop auf der eigenen Website, den 23 Prozent der Unternehmen entweder schon einsetzen oder in nächster Zeit freischalten werden. Vorreiter sind das Gastgewerbe mit einem Anteil von 56 Prozent der Unternehmen und der Handel mit 29 Prozent. Hohe Bedeutung zumindest für das Gastgewerbe hat mit 44 Prozent außerdem das Social Shopping, also die Platzierung von Produkten in Social Media, wie Facebook oder Instagram, sowie das Engagement von Influencern. Alle anderen Vertriebskanäle sind nahezu unbedeutend.

Das deutet auf Nachholbedarf hin. So zeigt beispielsweise die aktuelle W3B-Studie der Fittkau & Maaß Consulting GmbH, dass zunehmend mobile Endgeräte, wie Smartphone oder Tablet, zur Vorbereitung der Kaufentscheidung oder zum Kaufen, Bestellen oder Buchen herangezogen werden. Webseiten müssen für diese Endgeräte optimiert werden. Lediglich 7 Prozent der hiesigen Unternehmen haben hier bereits gehandelt oder planen dies in nächster Zeit.

Demgegenüber geben 40 Prozent der Unternehmen an, dass sie gar keine digitalen Möglichkeiten in Marketing und Vertrieb nutzen.

Anteil der Unternehmen, die Produkte mit Hilfe von digitalen Kanälen vertreiben oder dies für die nächsten zwölf Monate planen
(Angaben in Prozent)



Insbesondere für das Baugewerbe mit einem Anteil von 55 Prozent der Unternehmen, für die Industrie mit 51 Prozent und für das Verkehrsgewerbe mit 46 Prozent fallen diese Vertriebskanäle aus. Hierfür gibt es vielfältige Gründe. Gleichwohl lässt sich der technologische Wandel durch Nichtbeachtung nicht aufhalten. Daher sollten die gewählten Strategien zumindest von Zeit zu Zeit überprüft werden.

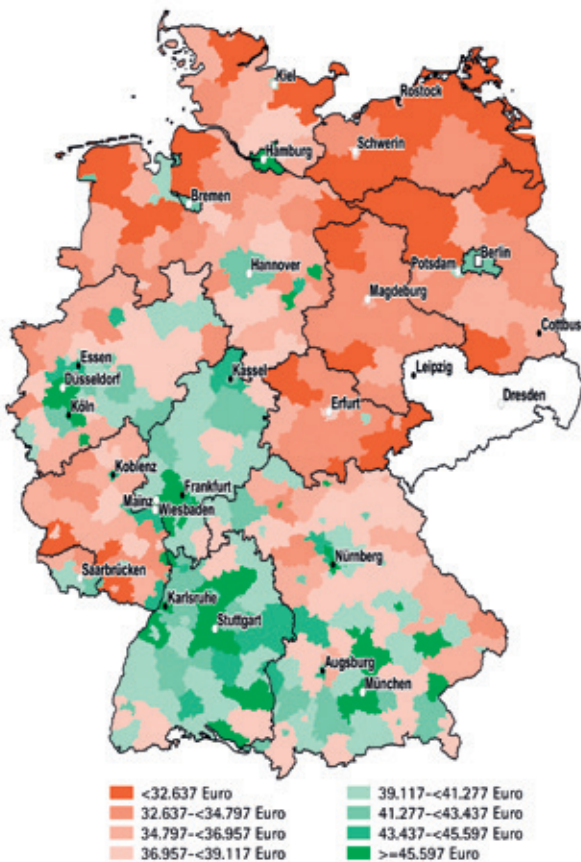
Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
 ☎ 03681 362-406
 ✉ schulz@suhl.ihk.de

Wussten Sie schon ...

© Gerd Altmann/pixello.de

Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer, 2017



33.563 Euro betragen die Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer 2017 durchschnittlich in Südthüringen. Der Bundesdurchschnitt erreichte 41.716 Euro. Trotz dieser Abweichung von mehr als 8.000 Euro kann die These vertreten werden, dass sich der Südthüringer Wert dem Bundesdurchschnitt angenähert hat bzw. eine Konvergenz zum Bundesergebnis erzielt ist.

Begründung für diese zunächst einmal steile These ist der Kreisvergleich der IHK Südthüringen. Hier zeigt sich: Zwar bestehen noch starke Abweichungen von Thüringens Süden zum Nachbarn Hessen. Das Niveau von Thüringens Süden ist jedoch nicht ostspezifisch, sondern vergleichbar mit Schleswig-Holstein, Westniedersachsen, Rheinland-Pfalz und Teilen von Ostbayern. Außerdem zeigt die Karte, dass der hohe Bundesdurchschnitt nur durch eine geringe Zahl an Regionen hervorgerufen wird.

Grün markiert, also überdurchschnittlich, sind

lediglich 95 der in dieser Karte ausgewiesenen 392 Landkreise und kreisfreie Städte (für Sachsen legte die amtliche Statistik keine Werte vor). Überdurchschnittlich sind – abgesehen von Berlin – Ballungsgebiete in den alten Bundesländern. Der Durchschnitt der Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer wird mithin durch die Großstädte mit den Zentralen großer Konzerne, Zentralen und Niederlassungen von Banken, Versicherungen und Beratungsgesellschaften sowie Landesregierungen mit Ministerien und zentralisierten Behörden nach oben getrieben.

In unterschiedlichen Nuancen unterdurchschnittlich sind hingegen der ländliche Raum und städtische Gebiete, die zu klein für die genannten Einkommenslieferanten sind. Der Vergleich von Landkreisen macht diese Form der Konvergenz sichtbar. Häufig basieren Vergleiche auf größeren Gebietskulissen, deren Ergebnis wie das Bundesergebnis vom Vorhandensein der Großstädte und Ballungszentren abhängt. Wegen seiner ländlichen Struktur und Kleingliedrigkeit sind die Chancen Thüringens gering, im Vergleich von Arbeitsentgelten je Arbeitnehmer einen der vorderen Ränge einzunehmen. Hingegen können die Kreise in Thüringens Süden in den kommenden Jahren durchaus weitere westdeutsche Kreise überholen.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
 ☎ 03681 362-406 ✉ schulz@suhl.ihk.de

Datenquelle: Arbeitskreis VGR der Länder, eigene Berechnungen (2017)
 Kartengrundlage: OpenDataLab, GeoBasis-DE / BKG 2016 (Daten modifiziert)

Die Werrabahntrasse Eisfeld–Coburg

Aktuelle Entwicklungen zum Lückenschluss



Was die Freigabe der Tunnelkette der A 71 für Gefahrguttransporte für die Straße ist, ist der Lückenschluss der Werrabahn für die Schiene – ein Dauerthema, das jahrelange Bemühungen für ein Voranbringen der Region Südthüringen und des angrenzenden Frankens erfordert.

Um die Aktivitäten zu bündeln und in zielgerichtete Maßnahmen zu überführen war seinerzeit ein Arbeitskreis, u. a. bestehend aus Vertretern der örtlichen Kommunalpolitik, der IHK Südthüringen und IHK zu Coburg, der VCD Kreisgruppe Coburg und des Fahrgastverbandes Pro Bahn, gegründet worden. Dieser tauschte sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2020 über den aktuellen Sachstand und die weiteren Schritte aus.

Zur Historie

Die Werrabahn verlief bis 1945 durchgehend zwischen Eisenach und Lichtenfels. Nach der Unterbrechung der Verbindung mit der innerdeutschen Teilung wurde die Infrastruktur auf ca. 20 km Länge zwischen Eisfeld und Coburg in der 1970er Jahren zurückgebaut. In den 1980er Jahren waren Bahngrundstücke an die Gemeinde Lautertal veräußert worden. Im Bereich Tiefenlauter wurde von der Gemeinde ein Bebauungsplan erlassen und die ursprüngliche Trasse teilweise mit Wohngebäuden überbaut. Die Entwidmung der alten Trasse als Voraussetzung für diesen Vorgang ist rechtlich umstritten. Es wurde kein formelles Entwidmungsverfahren mit dem Eisenbahnbundesamt geführt, jedoch gab es 2012 eine Anweisung des Bundesverkehrsministeriums unter Minister Ramsauer, die Grundstücksveräußerungen einer Entwidmung gleichzustellen. Im Oktober 2019 wurden ca. 350 m der ehemaligen Trasse in Thüringen für den Neubau der K 530 zwischen

Eisfeld und Heid in Anspruch genommen. Der Eisfelder Bürgermeister Sven Gregor begründete die Entscheidung hierzu mit den schwierigen Grundstücksverhältnissen und aus Kostengesichtspunkten. Gleichzeitig versicherte er, die Stadt Eisfeld stehe aufgrund der überregionalen Bedeutung des Schienenweges weiter hinter dem Vorhaben Lückenschluss und werde für den Fall der Wiedererrichtung der Strecke auf der alten Trasse eine Lösung für die Kreisstraße finden.

Wie geht es weiter?

Die Trassenklärung zur Durchführung des Lückenschlusses unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen stellt in der Tat einen Knackpunkt in den Bemühungen dar, der zu Kontroversen unter den Beteiligten führt. Zur Findung der Trasse soll ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden, für das im Thüringer Landeshaushalt bereits Gelder eingestellt wurden. Auf bayerischer Seite wurden ähnliche Schritte mit Verweis auf eine vermeintlich unzureichende Wirtschaftlichkeit der Verbindung bislang nicht unternommen.

Die von den beiden IHKs mitfinanzierte Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 benennt für den Reaktivierungsabschnitt ein Potenzial von täglich ca. 18.000 Reisendenkilometern (etwa 900 Reisende auf ca. 20 km Strecke). Laut bayerischem Kriterienkatalog sind für Reaktivierungen jedoch mindestens 1.000 Reisende auf der Relation erforderlich. Es ist als fraglich anzusehen, ob

dieses Maß als Grundlage für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit geeignet ist, da es die sogenannten Verkehrsnetzeffekte außer Acht lässt. Hinter diesen verbergen sich zusätzliche Steigerungen von Fahrgastzahlen, die aus schnelleren Verbindungen, besseren Anbindungen an Umsteigepunkten, einer eventuell höheren Taktichte oder ähnlichen Effekten resultieren. Die Studie von 2012 prognostiziert hierdurch eine zusätzliche überörtliche Verkehrsnachfrage von ca. 440.000 Personenkilometern in Folge des Lückenschlusses.

Wichtige Verkehrsachse

Für die Finanzierung des Vorhabens bleibt auch der Bund weiterhin eine wichtige Größe. Er hatte das Projekt 2015 nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Unter der Voraussetzung der „Erfüllung der in Bayern üblichen Reaktivierungskriterien“ taucht es jedoch im zweiten Gutachterentwurf des Zielfahrplans Deutschland-Takt des BMVI aus dem letzten Jahr auf. Das zeigt, dass der Bund das Projekt zumindest nicht aus den Augen verloren hat. Der Bund macht seine Unterstützung auch von der ausreichenden Berücksichtigung von Güterverkehr auf der Trasse verantwortlich. Daher fasste der Arbeitskreis darüber Konsens, dass der Werrabahn-Lückenschluss mitsamt dem weiteren Streckenverlauf durch das Werratal in Kombination mit der Anbindung an das Güterverkehrszentrum Philippsthal in seiner Relevanz konsequent als eine die Länder Hessen, Thüringen und Bayern verbindende Verkehrsachse für den Güter- und Personenverkehr betrachtet werden muss. Um dies zu realisieren, ist ein weiterer Reaktivierungsabschnitt im Bereich Vacha notwendig. Von den Mitgliedern des Arbeitskreises wird auf der Grundlage der Gesprächseckpunkte im weiteren Vorgehen der Kontakt zu den verschiedenen politischen Ebenen intensiviert und für die Zeit nach der Kommunalwahl in Bayern am 15. März 2020 die Bildung einer Planungs- oder kommunalen Arbeitsgemeinschaft eruiert. Diese soll ein verbindliches und einheitliches Signal aus der Region für den Lückenschluss kommunizieren.

Ihr Ansprechpartner:

Thomas Leser
 ☎ 03681 362-132
 ✉ leser@suhl.ihk.de

Regionale Wirtschaftsentwicklung durch Vernetzung lokaler Unternehmen

Forum G als Plattform für interessierte Vereine und Initiativen

Wie gelingt es, die Interessen der lokalen Wirtschaft zu bündeln, um Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt oder Region zu erschließen. Wie kann man auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren. Wie wird es möglich, Hindernisse und Hürden zu überwinden. Auf welche Partner kann man setzen?

Mit solchen und weiteren Fragestellungen kamen Vertreter von Südthüringer Gewerbevereinen und lokalen Gewerbeinitiativen am 28. Januar 2020 zum Forum G ins Haus der Wirtschaft der IHK Südthüringen nach Suhl. Das erste Treffen hat gezeigt, dass der Organisationsgrad und die Wirksamkeit dieser Aktivitäten heterogen sind. Herausforderungen aus der demografischen Entwicklung, wie die Fachkräftesicherung oder die (Wieder-) Belebung der Innenstädte und des ländlichen Raumes, stellen sich allerorten, wenn auch in unterschiedlicher Intensität.

Zielsetzung der IHK Südthüringen ist es, mit dem Forum G eine Plattform für interessierte Vereine und Initiativen zum Vernetzen und Austausch von „Best Practice“ zu bieten. Die Entwicklung und Leistungsfähigkeit einer Kommune ist nahezu kongruent mit der der lokalen Wirtschaft. Das Wissen um diese Interaktion zeigt die enge Verbindung von Wirtschaft und Kommunalverwaltung auf. Grundtenor ist, dass sich die Wirtschaftsverbände aus der Verantwortung für die lokalen Unternehmen und die



Region engagieren und ein Vorankommen möglich ist, wenn man auf Kooperation zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik setzt.

Eine wirksame Unterstützung der Gewerbeverbände bei ihrem Engagement können die Kommunen leisten, z. B. durch eine unternehmerfreundliche Verwaltung und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen. Denn auch das Ehrenamt hat seine Grenzen und verlangt den meist wenigen Aktiven sehr viel ab.

Es gilt aber auch, die gesamte Unternehmerschaft in die bestehenden Netzwerkstrukturen und lokalen Aktivitäten einzubinden, beispielsweise auch in die Initiierung und Unterstützung lokaler Höhepunkte zur Verbesserung der Attraktivität der Innenstädte. Dabei sollten die Erfahrungen anderer Kommunen

nicht schablonenhaft übernommen, sondern auf der Grundlage einer Analyse der Besonderheiten und Stärken eigene Formate entwickelt werden.

Einig waren sich die Teilnehmer, dass durch die Bündelung der Kräfte und eine noch bessere Vernetzung der Akteure, die Attraktivität der gesamten Region als Lebensmittelpunkt gesteigert und dies auch entsprechend vermarktet werden kann. Vereinbart wurden die Fortsetzung des Dialogs im Rahmen des Forums G wie auch thematische Treffen, um sich über inhaltliche Fragen auszutauschen.

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Schmidt-Schoele

☎ 03628 6130-515 ✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

Anzeige

Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich und nachhaltig.

GOLDBECK Ost GmbH, Geschäftsstelle Suhl, 98544 Zella-Mehlis, Zellaer Höhe 2b, Tel. +49 3682 46060-100, suhl@goldbeck.de

GOLDBECK Ost GmbH, Niederlassung Thüringen, 99334 Amt Wachsenburg, Thöreyer Straße 1, Tel. +49 36202 707-0, erfurt@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

Azubis sind die Fachkräfte von Morgen

Q-Siegel „Hervorragende Ausbildung im Gastgewerbe im Thüringer Wald“ geht in die nächste Runde

Jährlich verleiht die IHK Südthüringen das Qualitätssiegel „Hervorragende Ausbildungsqualität im Hotel- und Gaststättengewerbe im Thüringer Wald“. Ziel ist es, die duale Ausbildung im Gastgewerbe zu stärken, stetig zu verbessern und solche Betriebe zu honorieren, die optimale Bedingungen für Auszubildende bieten. Wird das Siegel für das eigene Marketing nachhaltig genutzt, bietet es im Ringen um die Fachkräfte von morgen einen Wettbewerbsvorteil.

Bei uns kommt auch der Azubi zu Wort

Die Siegelvergabe erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst werden Interviews mit Ausbildungsverantwortlichen im Unternehmen durchgeführt. Im Anschluss werden der oder die Auszubildenden interviewt. Die Auswertung beider Befragungen erfolgt auf Basis festgelegter, objektiver Kriterien durch ein unabhängiges Gremium der IHK Südthüringen. Berücksichtigt werden u. a. das Betriebsklima, die fachliche Anleitung durch Ausbilder und die Ausstattung mit Lehrmaterialien.



Susen Renner konnte 2019 das Qualitätssiegel für ihr Hotel Waldmühle in Zella-Mehlis entgegen nehmen.

Erreicht das Unternehmen eine Mindestpunktzahl, wird das Gütesiegel verliehen und behält für drei Jahre seine Gültigkeit. Auch wenn in einem ersten Anlauf das Siegel nicht erteilt werden kann, erhält das Unternehmen ein Feedback für die eigene Ausbildungsarbeit und wird bei der weiteren Verbesserung der individuellen Ausbildungsqualität unterstützt. Dem Unternehmen entstehen für das Audit keine Kosten.

Bewerben Sie sich jetzt!

Bewerben können sich Unternehmen des Gastgewerbes mit aktiven Ausbildungsverhältnissen. Berücksichtigt werden Ausbildungsverhältnisse des zweiten und dritten Lehrjahres. Erstmals können sich Unternehmen auch rezertifizieren lassen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.suhl.ihk.de/bildung/ausbildungsmarketing/siegel-fuer-herausragende-ausbildungsqualitaet.



Seien Sie dabei und lassen Sie sich für Ihre hervorragende Ausbildungsqualität auszeichnen!

Ihr Ansprechpartner:

Antonia Sturm
 ☎ 03681 362-205
 ✉ sturm@suhl.ihk.de

Anzeige

UNSERE VERLAGSSPECIALS



KOMPAKT



ÜBERSICHTLICH

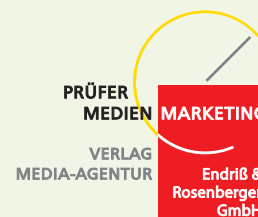


INFORMATIV

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

**Südthüringische
Wirtschaft**

Rufen Sie uns an –
wir beraten Sie gerne!
Tel. 03 61 / 566 81 94



Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Erleichterung für Unternehmen und Fachkräfte aus Drittstaaten

Am 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten. Deutschland braucht Fachkräfte aus dem Ausland, weil das heimische Arbeitskräftereservoir die Nachfrage der Wirtschaft nicht befriedigt. In Thüringen führt der demografische Wandel zu besonderen Problemen. In den Jahren 2012 bis 2018 wuchs die Zahl der Beschäftigten ausschließlich aufgrund der Zuwanderung. Seit 2019 geht die Zahl der Mitarbeiter trotz Zuwanderung zurück. Zu viele Mitarbeiter gehen in Rente. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll Abhilfe schaffen. Die Einwanderung der Fachkräfte aus dem Ausland soll erleichtert und Unternehmen durch beschleunigte Verwaltungsabläufe unterstützt werden.

Was ist neu?

Grundsätzlich können nun auch Arbeitskräfte aus Drittstaaten einwandern, wenn sie in Deutschland einen **Arbeitsvertrag** haben, über deutsche **Sprachkenntnisse** und über eine in Deutschland **anerkannte Qualifikation** verfügen.

- Der **Fachkräftebegriff** wird vereinheitlicht und umfasst Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit einer qualifizierten Berufsausbildung.
 - Ein Einstellungsverfahren, von der ersten Kontaktaufnahme im Ausland bis zum ersten Arbeitstag, kann sehr lange dauern. Engpässe sind vor allem lange Wartezeiten in Behörden. Um die Dauer des Verwaltungsverfahrens bis zu Erteilung des Visums zu verkürzen, wurde ein **beschleunigtes Fachkräfteverfahren** geschaffen. Dazu schließen Unternehmen und die zuständige Ausländerbehörde eine Vereinbarung: Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber und stellt im Wesentlichen auf das Vorliegen der allgemeinen **Voraussetzungen** samt Vorlage der entsprechenden **Unterlagen** (z. B. Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, Gleichwertigkeitsnachweis aus dem Anerkennungsverfahren, Berufsausübungserlaubnis) ab.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte **Vorabzustimmung**. Die Fachkraft bekommt diese Vorabzustimmung und bucht einen Termin zur Beantragung des Visums bei der Auslandsvertretung. Der Termin findet innerhalb von drei Wochen statt. Innerhalb von drei Wochen nach vollständigem Visumantrag wird darüber entschieden.

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird außerdem die berufliche Anerkennung beschleunigt, binnen zehn Wochen erteilt die zuständige Stelle Empfangsbestätigung und

Anerkennung. Voraussetzung ist der Eingang der vollständigen Unterlagen.

Das Verfahren kostet für das Unternehmen 411 Euro **Gebühren**. Hinzu kommt eine Visumgebühr sowie Gebühren für die Anerkennung der Qualifizierung.

- Die **Vorrangprüfung entfällt bei Fachkräften** mit einer anerkannten Berufsausbildung oder einem Hochschulabschluss. Verändert sich der Arbeitsmarkt, z. B. im Rahmen eines Konjunkturabschwungs, kann die Vorrangprüfung aber wieder eingeführt werden.
- Auf die **Engpassbetrachtung** wird verzichtet. Die Positivliste der Agentur für Arbeit für „Mangelberufe“ entfällt für die Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten. Mit ihren erworbenen Qualifikationen können Fachkräfte grundsätzlich in allen Berufen arbeiten.
- **IT-Fachkräfte** können ohne formalen Abschluss arbeiten, wenn sie mindestens drei Jahre Berufserfahrung und ein Mindestgehalt von 60 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, derzeit mindestens 3.870 Euro, erhalten. Die Einkommensgrenze wird jährlich angepasst.
- Darüber hinaus können auch Personen mit einer in Deutschland anerkannten qualifizierten Berufsausbildung eine Aufenthaltserlaubnis für sechs Monate erhalten, um eine Stelle zu finden. Die Unternehmen können diese **Arbeitssuchenden bis zu zehn Wochenstunden auf Probe beschäftigen oder ein Praktikum** anbieten, Voraussetzung sind gute Deutschkenntnisse auf B1-Niveau. Für die Sicherung ihres Lebensunterhalts müssen die Arbeitssuchenden selbst aufkommen.
- Die Unternehmen können junge Absolventen deutscher Auslandsschulen und Inhaber von Abschlüssen anwerben. Sie dürfen nach Deutschland kommen, um einen **Ausbildungsplatz** zu suchen. Vorausgesetzt werden Deutschkenntnisse auf B2-Niveau, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss mit einer



Mohammed Nabbali aus Marokko, Nhung Nguyen aus Vietnam und Arben Zumeri aus dem Kosovo absolvieren im Gasthaus & Hotel Goldener Hirsch in Suhl eine Ausbildung zur Hotelfachfrau bzw. zum Hotelfachmann (v. l.).

Hochschulzugangsberechtigung, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltsicherung.

- Die Möglichkeit zur Einreise und Ausübung einer **qualifizierten Beschäftigung mit einer Teilanerkennung** besteht. Voraussetzung ist neben Deutschkenntnissen (A2-Niveau) eine Qualifizierungsmaßnahme (mit einem konkreten Qualifizierungsplan), mit dem die Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung ausgeglichen werden sollen. Der 18-monatige Aufenthaltstitel zu diesem Zweck kann auf zwei Jahre verlängert werden.
- Es gibt jetzt eine Bleibeperspektive für Fachkräfte aus dem Ausland. Sie können künftig nach vier Jahren (vorher mit fünf Jahren) eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Ausländer, die für eine duale Ausbildung oder ein Studium eingewandert sind, können zwei Jahre nach dem Abschluss der Ausbildung eine **Niederlassungserlaubnis** erhalten.
- Falls das Arbeitsverhältnis früher beendet wird, müssen Arbeitgeber dies innerhalb von vier Wochen an die Ausländerbehörde melden.

Ihr Ansprechpartner:

Aatefa Ghafari
 ☎ 03681 362-136
 ✉ ghafari@suhl.ihk.de

Gründer des Monats



In unserer Serie „Gründer des Monats“ stellen wir Existenzgründer aus dem IHK-Bezirk Südthüringen vor, die sich durch eine besondere Geschäftsidee auszeichnen oder Gründer, die im Rahmen der Unternehmensnachfolge starten. Für diese Ausgabe haben wir ein Interview mit Tamas Eschrich geführt.

In dritter Generation: Hier läuft es „wie geschmiert“

Haushaltschemie und Pflegeprodukte aus dem Thüringer Wald

War Ihnen die Firmenübernahme nach zwei Generationen bereits „in die Wiege gelegt“?

Tamas Eschrich: Vor der Übernahme hatte ich bereits über 20 Jahre im elterlichen Unternehmen mitgearbeitet. Von der unmittelbaren Produktion, über den Vertrieb bis hin zu den kaufmännischen Themen konnte ich mir das notwendige Wissen aneignen. In den letzten Jahren vor der Übernahme habe ich schon vieles eigenverantwortlich gemeistert. So war es letztlich eine Frage der Zeit, bis ich das Unternehmen im Sommer 2019 auch offiziell von meinem Vater übernommen habe.

Mein Ziel ist es nun, die langjährige Familien- und Firmentradition am angestammten Unternehmenssitz in Steinach fortzuführen

Mit dem Slogan „Michel reinigt, pflegt, glänzt“ ist das Unternehmen seit fast 85 Jahren am Markt. Welche Produkte stellen Sie her?

Tamas Eschrich: Unser Produktspektrum reicht vom Bodenreiniger und Seifen über Schuh- und Bohnerwache, Lederfette, Salben und Kosmetik bis hin zu Wachsprodukten. Darüber hinaus produzieren wir auch sogenannte Bulkware, d. h. Präparate, die von anderen Produzenten zum Endprodukt weiterverarbeitet werden. Und nicht zuletzt umfasst unsere Palette auch die Herstellung, das Abfüllen und Verpacken von Artikeln für Fremdfirmen. Die Produktpalette wird stetig erweitert, so z. B. unser neuestes Produkt, der Textil-Schuh-Reiniger, der unter anderem auch für die Maschinenwäsche geeignet ist. Mit über 70 Qualitätsprodukten setzen wir heute eine Tradition fort, die mein Großvater, Albert Eschrich-Michel, 1936 mit der Produktion von Bohnerwachs begründete. Nach dem Krieg ging die Produktion von Bohnerwachsen, Schuhcreme und Gollichtern (Kerzen) weiter. Auch zu DDR-Zeiten wurde das Unternehmen in privater Hand geführt. Die Produktion ging an den staatlichen Großhandel, der über die Verteilung entschied.

Durch die Herstellung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln, wie Wisch-Wachs, Fußbodenglänzer oder Schuhpflegemittel, hatte sich

mein Vater, Norbert Eschrich, bereits 1995 den ökologischen Fragen gestellt. All unsere Produkte werden nach wie vor auf Naturbasis und bis zu 95 Prozent biologisch abbaubar hergestellt.

Wie behaupten Sie sich im Markt gegenüber den großen Herstellern?

Tamas Eschrich: Wir haben eine große Anzahl treuer Stammkunden in der Region und weit darüber hinaus. Leider ist bis auf wenige Ausnahmen der regionale Handel, seien es die Handelsketten oder auch Einzelhändler, nicht bereit, unsere Produkte in deren Sortiment aufzunehmen. Auch sind wir nicht in der Lage, die teilweise erheblichen Listungsgebühren aufzubringen. Es ist schon ein harter Kampf, um sich auf dem Markt zu behaupten; immer auch gegen eine harte Konkurrenz, die ihre Produkte im Ausland herstellen lässt und in Deutschland als Made in Germany vermarktet. Viele regionale Hersteller gibt es nicht mehr. Mittlerweile sind wir einer der letzten produzierenden Betriebe von Haushaltschemie und Pflegeprodukten in Thüringen.

Ein wachsendes Interesse verzeichnet unser Onlineshop. Größere Bestellungen liefern wir auch direkt aus. Darüber hinaus bieten wir Interessenten die Chance, als neben- oder freiberuflicher Handelsvertreter unsere Produkte deutschland- und europaweit zu vertreiben.

Was bereitet Ihnen Sorgen?

Tamas Eschrich: Leider habe ich während meiner Übernahme von der „Gründerförderung“ nicht so viel gespürt. Vielmehr musste ich sehr viele bürokratische Hürden bei den Behörden für Genehmigungen, Zulassungen usw. überwinden, von denen jede auch ein finanzieller Aufwand bedeutet. Gerade kleine Unternehmen haben es sehr schwer, an die Fördergelder zu kommen. Und auch die Zunahme der bundesdeutschen und EU-Vorschriften sowie Verordnungen ist enorm. So verursachen beispielsweise die Sicherheitsbewertungen von Körperpflegemitteln, Kosmetik oder Salben immense Kosten, denn jedes Produkt muss einzeln betrachtet werden. Das heißt z. B. nicht eine Bewertung für eine Cremeseife, sondern jeweils eine für jede Duftnote. Für die Prüfung und Bewertung werden dann schnell mal pro Produkt größere vierstellige Beträge fällig. Ähnlich verhält es sich, wenn man seine Produkte exportieren will, wobei dann noch die Bestimmungen des Ziellandes zu beachten sind.

www.michel-cosmetics.de



Tamas Eschrich hat das elterliche Unternehmen für Haushaltschemie und Pflegeprodukte übernommen.



Beratung für den Mittelstand Unternehmensnachfolge richtig gestalten

Mit einer rechtzeitigen Nachfolgeregelung sichern Sie die Zukunft Ihres Unternehmens!

Eine fundierte Nachfolgeplanung ist eine komplexe Sache: Familiäre und persönliche Aspekte sind ebenso zu berücksichtigen wie finanzielle, betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Gesichtspunkte. Neben der Gestaltung der Unternehmensnachfolge zu Lebzeiten ist auch Vorsorge für den Todes- oder Krankheitsfall des Unternehmers zu treffen.

Unsere Experten für Unternehmensnachfolge beraten mittelständische Unternehmen und freiberufliche Praxen in allen Fragen rund um die Geschäftsnachfolge. Egal, ob Geschäftsübergabe in der Familie, Fortführung des Betriebes durch qualifizierte Mitarbeiter, Verkauf des Unternehmens an Dritte oder die richtige Gestaltung des Unternehmertestaments:

Wir zeigen Ihnen, wie es geht.

- › Entwicklung eines Nachfolgekonzepthes
- › Unterstützung bei der Suche nach dem geeigneten Nachfolger
- › Rechtsberatung und Vertragsgestaltung
- › Steuerberatung und Steuerplanung
- › Gesprächs- und Verhandlungsführung
- › Konfliktlösung / Mediation durch zertifizierte Wirtschaftsmediatoren
- › Vorsorgeregulung für Unfall und Krankheit
- › Testamentsgestaltung und Testamentsvollstreckung
- › Beratung durch qualifizierte „Fachberater für Unternehmensnachfolge“

Kooperationsbörse

186-2019-12/2

Wir vergeben Fräslleistungen auf einer Fahrständer-Fräsmaschine mit den Verfahrwegen: x=7.000mm, y=1.500mm, z=2.100mm. Die Maschine verfügt über einen Orthogonalkopf, mit welchem in einer Aufspannung vier Seiten bearbeitet werden können.

186-2020-03

In unseren modernen Lagerhallen bieten wir Ihnen für lang-, mittel- und/oder kurzfristige Zeiträume die sofortige Lagerung von Waren und Gütern unterschiedlichster Art im Block- oder Hochregallager inkl. aller Zusatzleistungen an. Selbstverständlich erfolgt die Lagerung mit modernster Lager-Software. Sie können jederzeit die aktuell eingelagerten Bestände abrufen. Neben der Lagerhaltung können wir für Sie mit unserem eigenen Fuhrpark die gesamte Transportkette im Vor- und Nachlauf organisieren.

Alle o. g. Angebote und Nachfragen veröffentlicht die IHK ohne Gewähr! Weitere Inserate finden Sie unter: www.suhl.ihk.de

Ihr Ansprechpartner:

Maike Voß

☎ 03681 362-101 ✉ voss@suhl.ihk.de

Nachfolgebörse

Nachfolgersuche

Chiffre	Ort/Lage	Geschäftszweck
A-SHL_20-003	Meiningen	Das Fachgeschäft für Dessous und feine Wäsche ist seit vielen Jahren in guter Innenstadtlage etabliert http://feine-waesche-und.dessous-meiningen.de
A-SHL_20-004	Südthüringen	Renommiertes Gastronomieobjekt mit Partyservice, Pension und umfangreichen Freizeitangeboten für die ganze Familie

Alle o. g. Angebote und Nachfragen veröffentlicht die IHK ohne Gewähr! Detailinformationen zu den hier aufgeführten und weiteren Inseraten finden Sie unter Angabe der Chiffre-Nr. in der Nachfolgebörse unter www.nexxt-change.org oder unter www.suhl.ihk.de/nexxt-change

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Schmidt-Schoele

☎ 03628 6130-515 ✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

Anzeige

ANZEIGENSPECIAL

MAI 2020

Transport, Verkehr, Logistik, Firmenwagen und Nutzfahrzeuge

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

Südthüringische Wirtschaft

Tel. 03 61/5 66 81 94 • Fax 03 61/5 66 81 96

Anzeigenschluss: 14. April 2020

JA, wir interessieren uns für eine Anzeigenschaltung und bitten um weitere Infos:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Str./Ort: _____

Tel./Fax: _____

Email: _____

Informationen zur Datennutzung finden Sie auf unserer Homepage www.pruefer.com

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH • Jägerweg 1 • 76532 Baden-Baden • e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Gründungs- und Beratungsentwicklung in der IHK Südthüringen 2019

Wirft man einen Blick auf die Angaben von renommierten Forschungseinrichtungen und diversen Statistiken, die das Gründungsgeschehen in Deutschland erfassen, bestehen regelmäßig Unterschiede. Verschiedene Definitionen und Datengrundlagen lassen aber nicht verkennen, dass das Gründungsinteresse insgesamt weiterhin stagniert.

Die jährlichen Auswertungen der IHK Südthüringen zur Beratungsaktivität und zu Unternehmensanmeldungen im IHK-Bezirk lassen gute Rückschlüsse auf das Gründungsgeschehen in Südthüringen zu. Sie zeigen auch, wie die Beratungsangebote der IHK wahrgenommen werden.

Der Rückgang von Gewerbeanmeldungen im IHK-Bezirk setzte sich im vergangenen Jahr, nach einer Stagnation in 2018, wieder fort. 10,2 Prozent weniger Existenzgründer haben ein Unternehmen angemeldet. Über einen Zeitraum von vier Jahren, also seit dem Jahr 2015, haben sich die Neuanmeldungen um insgesamt 27 Prozent verringert.

Die meisten Gründungen gab es im Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit 449 Anmeldungen, direkt gefolgt vom Ilm-Kreis mit 440 Neuanmeldungen.

Der Anteil der zu verzeichnenden Nebenerwerbsgründungen ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um ca. 4 Prozent zurückgegangen. Auch die Anzahl der Beratungen und Stellungnahmen für Gründer mit Gründungszuschuss entwickelte sich negativ.

Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden in 2019 die Einstiegsberatungen weniger nachgefragt, wurden aber mit dem ähnlichen Beratungsangebot des Einheitlichen Ansprechpartners unterstützt.

Die Beratungen des Einheitlichen Ansprechpartners geben gezielte Informationen zu Verfahren und Formalitäten sowie rechtlichen Anforderungen für die Aufnahme und Ausübung einer Tätigkeit.

Existenzgründerpass

Beratungen und Qualifizierungen für den Aufbau des eigenen Unternehmens

können mit einem geförderten Existenzgründerpass bezuschusst werden. Die Beratungszahlen zum Existenzgründerpass der GfAW stiegen 2019 gegenüber 2018 um 9 Prozent. Das spricht für ein hohes Bewusstsein der Gründer, sich intensiv auf eine Gründung vorzubereiten und sich entsprechend weiterzubilden. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den von der IHK Südthüringen angebotenen Lehrgängen „Recht für Existenzgründer“ und „Grundlagen der Unternehmensführung“. Hier bereiteten sich 2019 insgesamt 32 Teilnehmer auf eine Existenzgründung vor.

Die Beratungen zu konkreten Vorhaben und Unternehmenskonzepten erfuhren einen guten Zuspruch, wenn auch die Anzahl weiterhin eine rückläufige Tendenz aufweist. In Auswertung der vorgelegten Unternehmenskonzepte kann von einem stärkeren Zuwachs von sogenannten Chancengrüdern ausgegangen werden. Nach wie vor finden Gründungen vor allem im Bereich der persönlichen und wirtschaftlichen Dienstleistungen statt.

Unternehmensnachfolge

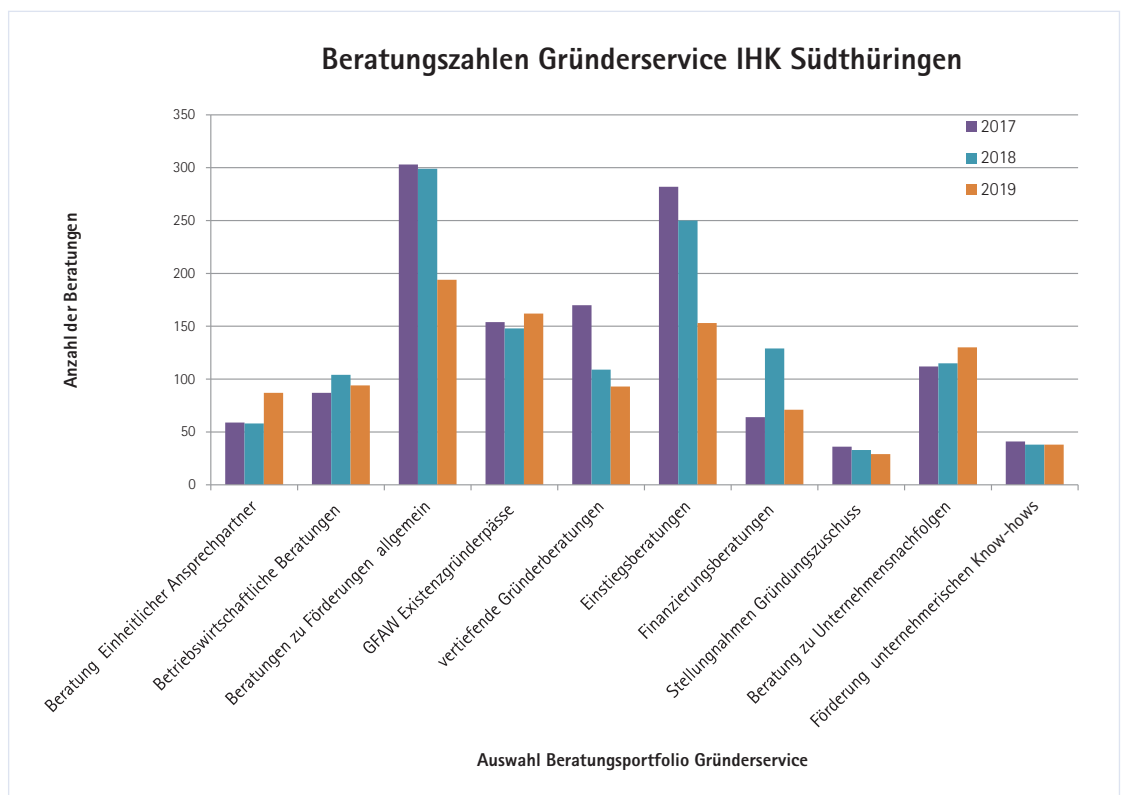
An Bedeutung gewonnen hat im vergangenen Jahr die Beratung zu Unternehmensnachfolgen. 130 Beratungen von Unternehmensübergebern und Übernahmemeisterinteressierten zeigen, wie wichtig eine rechtzeitig geplante und begleitete Übergabe geworden ist. Dieses Thema wird in Vorbereitung und Durchführung von diversen Veranstaltungen zur Unternehmensnachfolge unterstützt und auch in regionalen Gründertreffen immer wieder gespiegelt.

Um nachfolgeinteressierte Unternehmen und Existenzgründer zusammen zu bringen, wird seit Jahren auch das Instrument der Nachfolgebörse next-change genutzt. In derzeit 33 veröffentlichten Inseraten wird vor allem das Nachfolgeproblem in der Gastronomie deutlich. Um zukünftig Existenzgründer für diese Branche zu interessieren, sind die derzeitigen Fördermöglichkeiten allein nicht ausreichend. Fachkräftemangel sowie hohe Betriebs- und Personalkosten belasten die Branche.

Ihr Ansprechpartner:

Antje Freund

☎ 03681 362-233 ✉ freund@suhl.ihk.de



1,6 Millionen Entscheider lesen IHK-Magazine*. Werben Sie hier!

* Quelle: Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2018“, KANTAR TNS/DIHK. Titelfoto: iStock.com/sanjeri. Foto: iStock.com/NADOFOTOS



1,6 Millionen Entscheider im Mittelstand lesen monatlich die IHK-Magazine in Deutschland*.

Genau diese Entscheider verantworten die Anschaffungen von Investitionsgütern in den Unternehmen und haben auch privat ein ausgeprägtes Konsuminteresse.

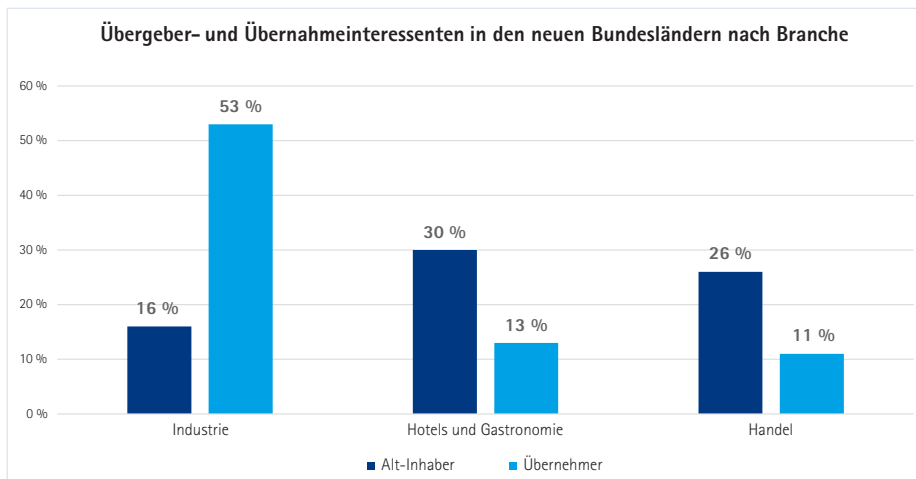
Schalten Sie Ihre Werbung dort, wo Sie Ihre Kunden erreichen und neue Geschäftsbeziehungen aufbauen wollen. Im IHK-Wirtschaftsmagazin für Nord- und Mittelthüringen, in mehreren IHK-Regionen Ihrer Wahl oder bundesweit mit der IHK-Nationalkombi.

Infos und Anzeigen buchen unter: 03 61 / 5 66 81 94 oder ihk-zeitschrift@pruefer.com

Unternehmensnachfolge wird zur immer größeren Herausforderung – auch in Thüringen

DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2019 veröffentlicht

Mit dem DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2019 liegt eine Einschätzung der IHK-Organisation zur Nachfolgesituation im deutschen Mittelstand vor. Grundlage ist die deutschlandweite jährliche Befragung der IHK-Berater zu ihren Erfahrungen aus den Nachfolgesprächen mit Unternehmern und Nachfolgeinteressenten.



Quelle: DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2019

„In den neuen Bundesländern berichten besonders viele Senior-Unternehmer von Schwierigkeiten bei der Nachfolgersuche. Mit 54 Prozent hatten 2019 mehr als die Hälfte zum Zeitpunkt ihres ersten Besuchs in der IHK noch keinen Nachfolger in Aussicht.“¹⁾ Somit wird die Unternehmensnachfolge zu einer besonderen auch regionalpolitischen Herausforderung. Fehlende Nachfolger bedeuten im ungünstigsten Fall die Schließung der Betriebe, den Wegfall von Arbeitsplätzen und insbesondere im ländlichen Raum einen Niedergang der unternehmerischen Infrastruktur. Zu verzeichnen ist aber auch, dass sich zunehmend mehr Unternehmer dem Thema stellen und in der IHK um Rat und Unterstützung anfragen.

Trotz insgesamt geringerer Nachfrage von potenziellen Übernehmern ist in den neuen Bundesländern im Bereich des verarbeitenden Gewerbes ein größeres Interesse (53 Prozent aller Anfragen gegenüber 45 Prozent deutschlandweit) vorhanden. Hier wiederum ist eine passende Vermittlung schwierig, weil die Interessenslage mit den Gegebenheiten oftmals nicht zusammenzubringen ist. Hauptgrund sind die geringe Zahl an Unternehmen (16 Prozent Anteil; deutschlandweit 21 Prozent)¹⁾, die Größe der zu übergebenden Betriebe, aber auch die Kaufpreisvorstellungen der Übergeber. Viele scheuen auch die bürokratischen Hürden von der Unternehmensbewertung über

Aufbewahrungsfristen bis hin zu Fragen der geplanten Änderung bei der Grunderwerbsteuer.

Vor allem für kleine Unternehmen bleibt die IHK erster Ansprechpartner für die komplexen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Prozesse. Hier hat die IHK Südthüringen mit dem Projekt „Thüringer Nachfolgelotsen“ im Rahmen des ThEx²⁾ ein Instrument geschaffen, um Senior-Unternehmer zu sensibilisieren und sie bei einer sorgfältigen Nachfolgeplanung zu unterstützen. Auch der emotionale Abschied vom Unternehmen ist zu meistern, denn das „Loslassen vom Lebenswerk“ ist für die meisten Unternehmer nicht einfach. Diskretion und Vertraulichkeit werden hierbei von den Unternehmern sehr geschätzt.

Auf der anderen Seite zeigen die Nachfolgelotsen Existenzgründern Chancen und Möglichkeiten einer Unternehmensübernahme als Alternative zur Neugründung auf und bringen sie mit geeigneten Unternehmen zusammen. „Vor allem auf Seiten der potenziellen Übernehmerinnen sehen die IHKs Potenzial: Der Anteil der Frauen an allen Gründungsinteressierten, sei es an der Übernahme oder an der Neugründung, beträgt bundesweit mittlerweile 44 Prozent.“³⁾

1) DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2019, DIHK, Berlin 2019
 2) Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum, gefördert durch das Thüringer Wirtschaftsministerium aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
 3) DIHK-Gründerreport 2019, DIHK, Berlin 2019

Mitarbeiterqualifizierung während der Kurzarbeit

Förderung möglich

In schwierigen konjunkturellen Phasen ist Kurzarbeit eine gute Möglichkeit, Personal zu halten und weiter zu qualifizieren. Unternehmen können die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert bekommen.

So erhalten kleine Unternehmen (bis neun Mitarbeiter) bis zu 100 Prozent Förderung der Weiterbildungskosten und bis zu 75 Prozent Förderung der Lohnkosten für die Ausfallzeit. Auch für mittlere Unternehmen (10 bis 249 Mitarbeiter) gibt es interessante Förderungen. Hier werden bis zu 50 Prozent der Weiterbildungs- und Lohnkosten für die Ausfallzeit übernommen. Diese Fördermöglichkeiten sollten Unternehmen wahrnehmen, um eigene Mitarbeiter weiter zu entwickeln und dem langfristigen Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Zwei große aktuelle Herausforderungen für Südthüringer Unternehmen, wie die rückläufige Konjunktur und der Fachkräftemangel, werden so in einem strategischen Lösungskonzept aktiv angegangen. Die Unternehmer können durch Kurzarbeit und die dadurch entstehenden zeitlichen Kapazitäten das Personal weiter qualifizieren. Auf sinkende Nachfragen und Umsatzrückgang kann reagiert werden. Personalkosten werden reduziert, Kündigungen vermieden. Der aufwändige Personalbeschaffungsprozess entfällt in der Phase des Aufschwungs. Außerdem erreicht das Unternehmen eine geringere Fluktuation, was zu loyaleren und motivierten Mitarbeitern führt.

Ihr Ansprechpartner:

Lukas Schiffner

☎ 03681 362-668

✉ schiffner@suhl.ihk.de

WERBEANZEIGEN: PRINT LEBT!

Gedruckte Anzeigen sind wirksam, wenn man sie richtig einsetzt.

Print ist tot, heißt es immer wieder – gerade was die gedruckte Werbung angeht. Aber stimmt das wirklich? Wenn selbst Marc Zuckerberg für Facebook-Anzeigen in Print schaltet? Das wäre nicht so, wenn diese Internetspezialisten nicht festgestellt hätten, dass Print immer noch ein großartiger Werbeträger für die zielgerichtete Verbreitung von Marktbotschaften ist. Und zwar schon deshalb, weil das auf Papier gedruckte Wort oder Bild nach wie vor besonders für Verlässlichkeit steht, mehr als Content auf einem Bildschirm. Und lesen Sie nicht gerade selber ein Printerzeugnis?

Printseiten werden langsamer und ruhiger konsumiert als digitale Produkte. Werbung im Internet nervt darüber hinaus: Wer einen Youtube-Film anschauen will, muss erst einen Werbeclip über sich ergehen lassen. Oder mitten im Text ploppt plötzlich eine Anzeige auf. Und wie viele Banner haben Sie schon aufmerksam angeschaut? Bei Print ist es hingegen so, dass der Leser oder Betrachter den Rhythmus bestimmt, während wenige Inhalte und Elemente gleichzeitig um Aufmerksamkeit buhlen. Deshalb werden Printtitel bereits auf Ebene des Mediums als angenehmer und darüber hinaus als verlässlicher wahrgenommen. Von diesem Qualitätsempfinden profitieren auch in Printmedien geschaltete Anzeigen. Allerdings müssen bei erfolgreichen Printkampagnen einige Grundregeln beachtet werden.

Häufig beschränkt sich die Diskussion über den optimalen Einsatz von Printwerbung auf Fragen der konkreten Anzeigengestaltung. Das ist zu kurz gegriffen. Es muss allen Aspekten der Gestaltung der gebührende Raum gegeben werden: von der grundlegenden Motiv-, über die Text- und Farbwahl bis zu Detailfragen, wie der Platzierung der Anzeige auf der Zeitungs- oder Zeitschriftenseite oder der Größe des abgebildeten Logos im Vergleich zur Gesamtanzeige.

Doch das ist nicht der erste Schritt, denn Werbung erfordert Planung. Eine Werbekampagne muss von Beginn an sauber geplant sein. Sonst bleibt ihr Erfolg dem Zufall überlassen. Dies gilt auch und besonders, wenn externe Agenturen oder andere Partner mit der Konzeption, Gestaltung und Durchführung beauftragt werden. Gerade dann müssen klare Kriterien und Vorgaben existieren, sowohl für die Auftragsbeschreibung wie für die Auftragsvergabe und schließlich die

Erfolgskontrolle. Budget, gewünschte Effekte und Zielgruppe müssen klar sein. Das bedeutet: Bevor es an die Auswahl von Dienstleistern, die Gestaltung der Anzeigen oder die Buchung bestimmter Werbeträger gehen kann, müssen die grundlegenden Parameter der Werbemaßnahmen feststehen, und zwar in Form ganz konkreter Angaben beziehungsweise Zahlen.

Folgende Fragen müssen dazu im Vorfeld geklärt werden:

- Was wird genau beworben? (Diese Frage ist keineswegs trivial – mögliche Antworten sind: das Image des Unternehmens, die gesamte Produktpalette, Produktgruppen oder ein einzelnes Produkt, bestimmte Produkteigenschaften oder Angebotsdetails usw.)
- Welche Zielgruppe genau soll adressiert werden?
- Wie viel Geld wird dafür bereitgestellt?
- Welcher Effekt wird als erwünschte Wirkung der Werbemaßnahmen festgelegt? (Wie viele Bestellungen, wiederkehrende Bestandskunden, welche Zunahme an Bekanntheitsgrad, Neukunden aus einer bestimmten Region o. Ä.)
- Bis wann sollen diese Effekte eintreten?
- Wie sieht die zeitliche Planung der Werbekampagne aus?

Werbung hat wie jede andere geschäftliche Aktivität das Ziel, dem Unternehmen spürbaren und messbaren Erfolg zu bringen. Das muss sich in der Planung niederschlagen!

Bei Print-Kampagnen müssen die Planung sowie die Auswahl der in Frage kommenden Zeitungen, Zeitschriften oder anderen Print-Titel sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Welche Titel in Frage kommen, hängt von den Zielen der Kampagne ab. Soll eine auf Umsatz angelegte Sales-Aktion beworben werden, führt der klassische Weg über zeitnah gebuchte Werbeplätze in Tageszeitungen aus der direkten Umgebung als Mittel einer schnellen, intensiven, lokal zentrierten Werbekampagne. Will dagegen ein Unternehmen seine Position als hochwertiger Anbieter von Industriegütern durch eine Imagekampagne untermauern, wird es dazu eher im Rahmen einer langfristigen Kampagne Anzeigen in etablierten Wirtschaftsmagazinen buchen, vielleicht auch Sonderveröffentlichungen in Tages-



10.210

beträgt die Auflage von
Südthüringische Wirtschaft
laut IVW*.

Die Hefte gehen an die
Entscheider in den Unternehmen
der Region Südthüringen,
also Inhaber, Geschäftsführer
und Vorstände.

*IVW, Druckauflage 1. Quartal 2019

und Wochenzeitschriften nutzen. Da die meisten Werbeplätze im Print nicht spontan gebucht werden können, muss die Kampagne eine entsprechende (Vor-)Laufzeit vorsehen.

Wie jede andere unternehmerische Maßnahme wird auch die Schaltung von Printanzeigen am Return on Investment gemessen. Schon deshalb empfiehlt es sich, die Anzeigenschaltungen auf solche Printtitel zu beschränken, deren Auflagenzahlen durch die IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.) regelmäßig überprüft und bestätigt werden. Diese Prüfung garantiert, dass dem investierten Geld tatsächlich die versprochene Leistung gegenübersteht.

Gerhard Gosdzick, IVW e.V., Berlin

Info und Anzeigenbuchung: Achim Hartkopf
Prüfer Medienmarketing GmbH
03 61 / 5 66 81 94 · ihk-zeitschrift@pruefer.com

IHK Südthüringen fordert die Entwicklung einer Thüringer Rohstoff- und Recyclingstrategie

Schon seit geraumer Zeit fordert die IHK Südthüringen die Thüringer Landesregierung zur Entwicklung einer Thüringer Rohstoff- und Recyclingstrategie auf. Aus Sicht der Südthüringer Wirtschaft sprechen viele Gründe für eine strategische Bestandsaufnahme und konzeptionelle Fortschreibung der Thüringer Rohstoff- und Recyclingpotenziale. Wichtige Punkte sind:

- Ressourceneffizienz und Recycling intensivieren
- Realisierung der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Aufträgen
- Thüringer Rohstoffinteressen national und international durchsetzen
- Akzeptanz für Rohstoffgewinnung und Recycling steigern
- Sichere und verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen schaffen
- Rohstoffpotenziale in Thüringen erfassen und neu bewerten
- Vorsorgende Rohstoffsicherung gewährleisten
- Politische Zielkonflikte auflösen

In diesem Kontext ist auch die vom Bundeskabinett in Berlin beschlossene Rohstoffstrategie ein wichtiges Signal. Mit dieser Rohstoffstrategie will die Bundesregierung die Unternehmen bei einer sicheren, verantwortungsvollen und nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützen. Dabei sollen ökologische, ökonomische sowie soziale Aspekte berücksichtigt werden. Die Bundesregierung hat insgesamt 17 Maßnahmen beschlossen, auch um die neue technologische Herausforderung der Elektromobilität aus Rohstoffsicht zu bewerten. Durch die Elektrifizierung des Antriebs wird die Nachfrage nach Rohstoffen wie Lithium, Kobalt und Seltenen Erden ansteigen, weshalb die sichere und ausreichende Versorgung mit diesen Rohstoffen sichergestellt werden soll.

Weitere Maßnahmen sind unter anderem die Forschungs- & Entwicklungsförderung von Projekten im Bereich der Rohstoffverarbeitung (u. a. Aufbereitungstechnik und Metallurgie) und im Leichtbau (Technologietransfer-Programm Leichtbau). Zudem soll ein „Runder Tisch“ eingerichtet



© Sabine-Susann Singler/pixelio.de

werden, um gemeinsam mit der Wirtschaft den Einsatz von mineralischen Sekundärrohstoffen aus dem Recycling zu erhöhen.

Durch eine ergänzende Strategie muss der Freistaat Thüringen die Potenziale und Chancen im Bereich „Rohstoff und Recycling“ im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung aufzeigen.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux

☎ 03681 362-174

✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Belegausgabepflicht – Handhabung überdenken

Mit dem sogenannten „Kassengesetz“ werden Unternehmen mit elektronischen Registrierkassen seit 1. Januar 2020 verpflichtet, für jeden Einkauf dem Kunden einen Kassenbeleg auszudrucken – egal ob der Kunde dies wünscht oder nicht.

Der DIHK hatte sich ebenso wie auch andere überregionale Wirtschaftsspitzenverbände im November 2019 in einem gemeinsamen Schreiben an den Leiter der Steuerabteilung im Bundesfinanzministerium gewandt. Durch den DIHK wurden außerdem Schreiben an die Steuerabteilungsleiter der Finanzministerien der Bundesländer versendet. Die IHK Südthüringen unterstützte das Vorgehen ebenso wie auch andere IHKs mit eigenen Briefen an die örtlichen Bundestags- und Landtagsabgeordneten (wir berichteten in der Ausgabe 1-2/2020).

Zwei Bundestagsabgeordnete der CDU reagierten inzwischen. Beide verwiesen auf die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung und

Befreiung von der Belegausgabepflicht nach § 148 Abgabenordnung in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig habe man jedoch zur Kenntnis genommen, dass diese faktisch ins Leere läuft. Deshalb müsse diese Handhabung überdacht und dringend auf Praxistauglichkeit überprüft werden. Eine Lösung könnte beispielsweise die Einführung eines Freibetrages oder einer

Bagatellgrenze sein. Dieses wird aber vom Koalitionspartner derzeit abgelehnt.

In den Schreiben heißt es weiter, dass aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit der Einführung der Kassensysteme ab dem 1. Oktober 2020 (mit zertifizierter TSE-Einrichtung) eine lückenlose Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle gewährleistet sei, sodass eine Belegausgabepflicht gänzlich entfallen könne. Deshalb befürwortet die Fraktion eine Fristverlängerung, um bis dahin eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften vornehmen zu können. Bislang wurde vom Bundesfinanzministerium eine derartige Verschiebung jedoch nicht kommuniziert.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz

☎ 03681 362-406

✉ schulz@suhl.ihk.de



© Tim Reckmann/pixelio.de

UMWELT, ENERGIE, ABFALLWIRTSCHAFT

Schonender Umgang mit Ressourcen

Durch das weltweite Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum nimmt der Druck auf natürliche Ressourcen zu. Deshalb gilt es, diese effizient zu nutzen und dabei auch auf die Auswirkungen auf die Umwelt zu achten. Wenn sich Abfall meist nicht ganz vermeiden lässt, so hilft zumindest das Wiederverwerten von Materialien und Stoffen weiter.

Dass die natürlichen Ressourcen begrenzt sind, ist mittlerweile präsent in den Köpfen der meisten Menschen. Das Thema Umweltschutz hat – angefangen mit der grünen Bewegung in den 1970er Jahren bis heute – einen hohen Stellenwert in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Deutschland liegt in Sachen Wiederverwertung weltweit ganz vorne und kann sich hier als Weltmeister und Vorreiter feiern. Als erstes duales System wurde 1990 das Unternehmen „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ (DSD) gegründet – heute, wie jeder weiß, ein führender Anbieter von Rücknahmesystemen. Das Unternehmen sammelt und verwertet aus dem Haushalt stammende Verkaufsverpackungen und sorgt für das umweltfreundliche und wirtschaftliche Recycling von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Transportverpackungen. Zu weiteren Dienstleistungen der DSD zählen das Standort- und Gewerbe-Entsorgungsmanagement und das Pfandclearing.

Der „Grüne Punkt“ ist eine von der DSD in Leben gerufene Marke, die geschützt und international bekannt geworden ist. Als zweites Abfallentsorgungssystem neben dem öffentlich-rechtlichen hat sich das Duale System etabliert.

Das große Ziel beim Recycling ist, die Ausgangsmaterialien wieder als Sekundärrohstoffe verwerten zu können und somit Rohstoffe für den Wirtschaftskreislauf zurückzugewinnen. An die Mülltrennung hat sich mittlerweile fast jeder gewöhnt. In Deutschland werden über 90 Prozent der produzierten Plastikabfälle gesammelt. Die Abfallwirtschaft kann die gesammelten Kunststoffabfälle so gut wie vollständig verwerten. Aufgrund der Beschaffenheit der Materialien wie beispielsweise bei Plastik ist es aber nicht immer möglich, diese nochmals zu verwenden. Das gelingt nur bei einem Anteil von etwa 43 Prozent. Mehr als die Hälfte wird – auch aus wirtschaftlichen Gründen – verbrannt,

Ihre Lösung für die Verwertung von Elektronikschrott

Anerkannte Erstbehandlungsanlage
für Elektroaltgeräte und
Entsorgungsfachbetrieb
entsprechend ElektroG seit 1998



Verwertung von elektronischen
Komponenten und Baugruppen,
Kontakten/Stanzabfällen sowie Metall-
Kunststoffverbunden aus der Produktion

Vernichtung von elektronischen
Datenträgern

Behältergestellung und Abholung

Im Vorwerk 22, D-36456 Barchfeld, ☎ +49 (0) 36961/46016, 📠 +49 (0) 36961/46017, www.tde-recycling.de

dabei aber zumindest energetisch verwertet. Das DSD setzt sich dafür ein, die Dienstleistungen und Prozesse kontinuierlich zu verbessern, um laut eigenen Aussagen „immer mehr Wertstoffe in geschlossenen Kreisläufen zu halten und so entscheidend zur Schonung von Umweltressourcen und zur Einschränkung der Treibhausgase beitragen“.

Wo werden Altkunststoffe eigentlich wiederverwertet? Ein Beispiel: Recycling-Dämmstoffe, die bis zu 100 Prozent aus wiederverwertbarem Material wie PET-Flaschen, Altpapier, Glas oder Jute bestehen. Die Herstellung ist oft weniger energieintensiv. Zudem weisen sie sehr gute Isoliereigenschaften auf und sind günstiger als die traditionellen Alternativen. Naturdämmstoffe werden beim Bau zunehmend beliebter, denn nachhaltige Bauen liegt im Trend.

Recycling oder noch besser, das Vermeiden von Plastikmüll ist ein wichtiges Thema. Denn jährlich werden immer noch Berge von Plastik produziert. Nach Zahlen des Kölner Instituts der deutschen Wirtschaft produziert in Deutschland jeder Bürger durchschnittlich rund 37 Kilo Plastikmüll pro Jahr. In den vergangenen zehn Jahren ist der Verbrauch pro Kopf um 30 Prozent gestiegen. Dennoch ist die Sensibilität für das Thema Umweltschutz in der Bevölkerung stärker geworden. Der Verbrauch an Plastiktüten ist in Deutschland deutlich zurückgegangen, was auch durch die Einführung der Kostenpflichtigkeit begünstigt wurde. In Freiburg im Breisgau wurde etwa ein

Supermarkt gegründet, der ganz ohne Verpackung auskommt. Die Kunden bringen Gläser und Ähnliches zum Abfüllen der Ware mit.

Auch die Industrie- und Handelskammern wollen unter anderem mit der „IHK-Recyclingbörse“ einen Beitrag zur Rohstoffsicherung leisten. Auf der Seite www.ihk-recyclingboerse.de haben Unternehmen die Möglichkeit, neue Entsorgungsmöglichkeiten aufzutun und Entsorgungskosten zu verringern. Kostenlos können Angebote und Nachfragen nach verwertbaren Abfällen in Form eines Inserats im Internet veröffentlicht werden.

Seit 25 Jahren im Dienst unserer Kunden

CONTAINERDIENST und RECYCLINGHOF GÜTH

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB gemäß EfbV

NEU · Tel. 0 36 81/45 888-0 · Fax 45 888-10

Altortal 1 · 98529 SUHL

- Kippertransporte
- Bauschuttentsorgung
- Gewerbemüllentsorgung
- Sperrmüllentsorgung
- Wertstofffassung
- Schrottentsorgung
- Abriss- und Erdarbeiten
- Winterdienst



NEU 45 888-0
760 560
Suhl 03681

Neue Wertstoffwege gehen

www.suez.de

www.suez-containerdienst.de

SUEZ Mitte GmbH & Co. KG

Tachbacher Str. 5, 98660 Themar

Tel. 0180 188 88 11*

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise max.42 ct/min





„Unternehmerisches Engagement wirkt!“

Manuela Roßbach,
geschäftsführende
Vorständin Aktion
Deutschland Hilft

Als Unternehmen ein Zeichen zu setzen und soziale Verantwortung zu übernehmen zahlt sich aus! Denn die Hilfe kommt Menschen in Not zugute – und gleichzeitig stärken Sie das Engagement Ihrer Mitarbeiter.

In humanitären Notsituationen sind Unternehmen wertvolle Partner. An unserer Seite können sie entscheidend zu überlebenswichtiger Nothilfe und wirksamer Katastrophenvorsorge in Krisengebieten beitragen.

Unternehmerisches Handeln und soziales Engagement gehören fest zusammen. Immer mehr Unternehmen unterstützen Hilfsprojekte, die mit ihrem Kerngeschäft in Verbindung stehen. Diese Zusammenarbeit bietet großartige Chancen!

Hand in Hand lassen sich innovative Ansätze entwickeln. Das kann für Menschen in Not nachhaltig etwas verändern. Am besten geht das mit einem starken Partner, der weiß, worauf es ankommt – also mit einer Hilfsorganisation, die in der Zusammenarbeit mit Firmen erfahren ist.

Liebe Leserinnen und Leser des IHK-Magazins, mit Spenden können Sie mit Ihrem Unternehmen langfristig helfen – und Menschen vor unermesslichem Leid schützen. Mein persönlicher Tipp: Unterstützen Sie Menschen, die unter den Folgen des Klimawandels leiden. Oder Familien, die vor kriegerischen Konflikten wie in Syrien oder im Jemen fliehen müssen. Das sind die brennenden Themen unserer Zeit.

Ihre

Geschäftsführende Vorständin
von Aktion Deutschland Hilft

PS: Wenn auch Sie sich als Unternehmen engagieren möchten – unser Team berät Sie sehr gerne!

ALS UNTERNEHMEN HELFEN

Weltweit sind fast 169 Millionen Menschen auf Humanitäre Hilfe angewiesen. Aktion Deutschland Hilft ist Ihr starker Partner für Ihr unternehmerisches Engagement.

In dem Bündnis haben sich 23 Hilfsorganisationen zusammengeschlossen. Bei Krisen und Katastrophen leisten sie Nothilfe weltweit – gemeinsam, schnell und effektiv.

Gemeinsam können wir viel bewirken. Eine Spende für Menschen in Not schenkt den betroffenen Familien neue Hoffnung – die Zeit zu handeln ist jetzt.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Unternehmen und helfen Sie uns, Menschen in Not nachhaltig zu unterstützen. Gerne beraten wir Sie persönlich und finden die passende Kooperationsmöglichkeit für Sie – kontaktieren Sie uns noch heute!



So können Sie als Unternehmen helfen

- Unternehmensspende zu besonderen Anlässen
- Mitarbeitersammlung oder Benefizveranstaltung
- Förderung eines konkreten Hilfsprojekts

Wir beraten Ihr Unternehmen individuell und persönlich!

E-Mail: marketing@Aktion-Deutschland-Hilft.de

Telefon: 0228 242 92-420



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
www.Aktion-Deutschland-Hilft.de/Unternehmen

12.500 Zeugnismappen für Thüringer Schüler

Kampagne „Ausbildung in Thüringen. Macht eure Kinder stark.“ mit neuem Werbemittel



Die beiden Klassensprecher Lilien Jöck (l.) und Nick Hopf (r.) der Klasse 5a der Lautenbergschule Suhl packen gemeinsam mit Ricarda Wolff, Referentin Projektmanagement der IHK Südthüringen, den Karton mit den gelieferten Zeugnismappen aus. Im Februar erhielten erstmals alle Fünftklässler in ganz Thüringen ihre Zeugnisse in den neuen Zeugnismappen der IHK-Kampagne „Ausbildung in Thüringen. Macht eure Kinder stark.“

Für knapp 15.000 Fünftklässler in ganz Thüringen gab es zum Start in die Winterferien am 7. Februar 2020 eine große Überraschung. Sie erhielten ihr Halbjahreszeugnis nicht in gewohnter Form, sondern in einer extra gestalteten Zeugnismappe der Thüringer IHKs. Die landesweite Aktion ist ein Teil der Kampagne „Ausbildung in Thüringen. Macht eure Kinder stark.“, mit der die Thüringer IHKs für eine duale Ausbildung werben.

Die Zeugnismappen enthalten Folien für die Zeugnisse der folgenden Schuljahre bis zum Abschluss. Bedruckt sind die Mappen mit fünf Gründen für eine Ausbildung in Thüringen: Praxis, Gehalt, Karriere, Heimat und Sicherheit.

Die Schulen aller Schulformen in Thüringen konnten die Zeugnismappen kostenfrei für ihre Schüler bestellen. Insgesamt 252 Schulen in Thüringen haben diese Möglichkeit genutzt. Unterstützt wurde die Aktion durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Ihr Ansprechpartner: Ricarda Wolff ☎ 03681 362-664 ✉ wolff@suhl.ihk.de

75%

AUSBILDUNGSPRAXIS.

STATT 100% SEMINARTHEORIE.

AUSBILDUNG IN THÜRINGEN.

MACHT-EURE-KINDER-STARK.DE

PRAXIS ✓

GEHALT ✓

KARRIERE ✓

HEIMAT ✓

SICHERHEIT ✓

Neue Angebote für Ihre Azubi-Akquise

Kooperation mit Ausbildungs-Navi und 25. Jubiläum der Berufsinformationsmesse

Viel Neues kündigt sich im Ausbildungsmarketing an: Die IHK Südthüringen fokussiert ihre Angebote für die Azubi-Akquise in 2020. Der bisherige IHK-Schülerratgeber geht im Ausbildungs-Navi auf und die Messepräsenzen werden professionalisiert.



Mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2020 ist die IHK Südthüringen im Ausbildungs-Navi vertreten. Bernhard Schuchert (l.), Geschäftsführer der Bewerber-Service GmbH und Herausgeber des Ausbildungs-Navis, und Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen, beschließen mit Handschlag die Zusammenarbeit.

3.000 Ausbildungs-Navi im IHK-Bezirk Südthüringen

Das Ausbildungs-Navi ist eine hochwertige Publikation für Schüler der Abgangsklassen. Es informiert über die Vielzahl an Ausbildungsberufen, gibt Hinweise für die Auswahl eines geeigneten Berufs und unterstützt den Bewerbungsprozess mit nützlichen Tipps. Die IHK Südthüringen

ergänzt das Angebot der Berufsorientierung mit Inhalten zum Deutschen Qualifikationsrahmen und den Berufsabschlüssen der Höheren Berufsbildung zum Bachelor und Master Professional auf zwei eigenen Seiten.

Mit diesem Informationsangebot für Schüler ersetzt das Ausbildungs-Navi den Schülerratgeber der IHK Südthüringen. Das Gesamtverzeichnis der Ausbildungsbetriebe wird es künftig in digitaler Form zum Download auf der Website der IHK Südthüringen geben. Die ersten Navis erscheinen im September auf den Berufsinformationsmessen. Parallel dazu erhalten die Schulen der Landkreise Hildburghausen, Ilm-Kreis, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg und der Stadt Suhl auf Bestellung Klassensätze für den Berufsorientierungsunterricht.

Berufsinformationsmesse feiert 25. Jubiläum

In diesem Jahr feiert die Berufsinformationsmesse der IHK Südthüringen das 25. Jubiläum. Die Veranstaltung hat sich mit rund 2.000 Besuchern jährlich zur größten Kontaktmesse für angehende Azubis und Unternehmen in der Region etabliert.

Die Anmeldung zur Messe für ausstellende Unternehmen startet Mitte März online. Die IHK Südthüringen informiert über den Anmeldestart per E-Mail.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für das Jubiläum, zu dem es neben Mitmach-Aktionen

weitere Überraschungen geben wird. Die Projekte Azubi-Speed-Dating und besteneunte finden ab diesem Jahr nicht mehr statt. Die IHK Südthüringen folgt damit dem Zeitgeist und gibt erfolgreiche Formate, wie das Azubi-Speed-Dating, für den Markt frei. Darüber hinaus wird ein Konzept für einen neuen Schulwettbewerb im Hinblick auf Berufsorientierung erarbeitet.



Termine der Berufsinformationsmessen

- 5. September 2020
Eishalle Ilmenau
- 12. September 2020
Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum (SBSZ) Hildburghausen
- 26. September 2020
Congress Centrum Suhl (CCS)

Ihr Ansprechpartner:

Maria Heß
☎ 03681 362-234
✉ hess@suhl.ihk.de

Fit in die Abschlussprüfung!

Prüfungsvorbereitung für Industriekaufleute

Der Vorbereitungskurs richtet sich an alle Azubis, die in Kürze ihre IHK-Abschlussprüfung zu Industriekaufleuten ablegen.

Um die Abschlussprüfung erfolgreich zu absolvieren, bedarf es einer gründlichen Vorbereitung. Nicht nur die praktische Ausbildung im Unternehmen, sondern auch der schulische Part sollen in Kombination dafür sorgen, dass der Auszubildende sich innerhalb der drei Jahre Ausbildungszeit das notwendige Fachwissen aneignen kann.

Hier bietet die IHK Südthüringen den anstehenden Prüflingen an, ihr Wissen mit einem

berufsspezifischen Prüfungstraining zu vertiefen. Erfahrene Dozenten werden für die Prüfung relevante Aufgabengebiete und Aspekte mit den Teilnehmern behandeln. Es wird anhand von Prüfungsaufgaben der vergangenen Jahre für die schriftliche Prüfung geübt oder geschaut, ob das Gelernte sitzt.

Termin: 6. bis 15. April 2020

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Anmeldungen unter:
www.suhl.ihk.de/veranstaltungen

Ihr Ansprechpartner:

Karolin Moritz
☎ 03681 362-426
✉ moritz@suhl.ihk.de

IHK-Weiterbildungsangebot

Start	Bezeichnung	Std	Ort
10.03.2020	Grundlagen der Mitarbeiterführung – Basiswissen für Führungskräfte in neuen Führungssituationen	16	SHL
10.03.2020	Pressemitteilungen erfolgreich texten	8	SHL
11.03.2020	Unterrichtung der Aufsteller von Spielgeräten und deren Personal nach § 33c GewO	6	SHL
12.03.2020	Rechtliche Besonderheiten beim Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern	5	SON
16.03.2020	Geprüfter Technischer Betriebswirt	650	SHL
16.03.2020	Intensivlehrgang zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	24	SHL
19.03.2020	Betriebswirtschaftliche Zahlen aufbereiten und auswerten	12	SON
23.03.2020	Mitarbeiter wirkungsvoll führen – auch aus der zweiten Reihe	24	SHL
23.03.2020	Datenschutzbeauftragter (IHK)	50	SHL
23.03.2020	Grundlagen der Buchführung	32	SHL
24.03.2020	Grundlagen der kaufmännischen Unternehmensführung	24	SHL
24.03.2020	Arbeitszeitrechtliche Aspekte im Arbeitsrecht	8	SHL
24.03.2020	Reklamationsmanagement mit dem 8D-Report	8	SHL
25.03.2020	MS Excel Aufbaukurs	24	SHL
25.03.2020	Ausbildung der Ausbilder für Fachwirte	16	SHL
26.03.2020	Update – doppelte Haushaltsführung, Reisekosten und Co.	8	SHL
30.03.2020	Einstieg in die Suchmaschinenoptimierung und -werbung	4	SON
30.03.2020	Einstieg in Social Media	4	SON
31.03.2020	Moderne Geschäftskorrespondenz	8	SHL
31.03.2020	INCOTERMS 2020 – Intensivseminar – Die Lieferklauseln in der Praxis richtig angewandt	8	SHL
01.04.2020	Schulung für das Servicepersonal in Thüringer Spielhallen	8	SHL
01.04.2020	Schulung für Thüringer Gastwirte in Gaststätten mit Glücksspielautomaten	10	SHL
02.04.2020	Praxisorientiertes Stressmanagement – Regeneration und Erholung	8	SON
02.04.2020	VOB Teil C in der Baupraxis	8	SHL
06.04.2020	Prüfungsvorbereitung – Teil 2 für Kaufleute für Büromanagement	16	SHL
06.04.2020	Prüfungsvorbereitung für Industriekaufleute	48	SHL
20.04.2020	Fachkraft für Controlling (IHK) – Webinar	60	
20.04.2020	Geprüfter Betriebswirt	750	SHL
20.04.2020	Ausbildung der Ausbilder – Webinar	50	
20.04.2020	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SHL
20.04.2020	Resilienz – zwei Tage Kraft tanken	16	SHL
21.04.2020	Controlling – das Navigationssystem für eine erfolgreiche Unternehmenssteuerung	20	SHL
21.04.2020	Pivot-Tabellen und Filter in MS Excel professionell einsetzen	16	SHL
21.04.2020	Rechtliche Besonderheiten beim Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern	5	SHL
22.04.2020	Nachschulung für das Servicepersonal in Thüringer Spielhallen	8	SHL
22.04.2020	Nachschulung für Thüringer Gastwirte in Gaststätten mit Glücksspielautomaten	10	SHL
22.04.2020	Selbstbewusst und sicher zum Neukunden – Akquise-Gespräche systematisch vorbereiten und umsetzen	8	SON
23.04.2020	Exportmanager (IHK) – Webinar	90	
23.04.2020	Vertriebskanal Onlineshop – E-Commerce und seine Chancen	8	SON

Ihre Ansprechpartner für Weiterbildungen:

Suhl

Antje da Silva Santos ☎ 03681 362-425
 Katrin Pertig ☎ 03681 362-427
 Sabine Then ☎ 03681 362-116
 Karolin Moritz ☎ 03681 362-426

Sonneberg

Heidi Leistner ☎ 03675 7506-255

Arnstadt

Carmen Klotz ☎ 03628 6130-516

MS Excel Aufbaukurs

Die Teilnehmer erlernen und trainieren das professionelle Arbeiten mit Kalkulationsblättern und die Durchführung von Datenanalysen.

Termine:

25.03.2020, 01.04.2020 und 08.04.2020

Ort:

IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Geprüfter Betriebswirt (IHK)

Geprüfte Betriebswirte sind befähigt, unternehmerisch kompetent, zielgerichtet und verantwortungsvoll Lösungen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen der Unternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs, entwickeln zu können.

Start: 20.04.2020

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Infoveranstaltung:

Termin: 12.03.2020, 16:30 bis 17:30 Uhr

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Selbstbewusst und sicher zum Neukunden

Akquise-Gespräche systematisch vorbereiten und umsetzen

Die Teilnehmer erfahren, wie sie effizienter mehr Präsentationstermine generieren können und zielsicherer zum Abschluss kommen. Durch Übungen werden Gesprächssituationen aus der Praxis reflektiert und neue Handlungsimpulse gegeben und trainiert.

Start: 22.04.2020

Ort: IHK-Niederlassung Sonneberg



Lehrgangsangebote regionaler Anbieter, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, finden Sie unter: www.suhl.ihk.de und www.wis.ihk.de.

Mehr Geld für berufliche Talente

Weiterbildungsstipendien auf 8.100 Euro erhöht

Das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fördert engagierte Absolventen einer Berufsausbildung bei der weiteren Qualifizierung. Inzwischen konnten 145.000 berufliche Talente davon profitieren. Das Stipendium kann für berufsbezogene Weiterbildung eigener Wahl genutzt werden. Seit Januar 2020 wurden die Förderleistungen des Stipendienprogramms deutlich erhöht.

Das sind die Neuerungen:

Die maximale individuelle Förderhöhe steigt von bislang 7.200 Euro mit Jahresbeginn 2020 auf 8.100 Euro. Auch aktuelle Stipendiaten aus den Aufnahmejahrgängen 2018 und 2019 können von der Erhöhung profitieren. Die Förderung von

Weiterbildungen im Ausland ist nun deutlich erleichtert. Neben Intensivsprachkursen sind auch berufsfachliche Weiterbildungen in vielen Fällen förderfähig.

Jährlich werden bundesweit 6.000 Weiterbildungsstipendien vergeben, der Großteil über die an



Zu den diesjährigen Stipendiaten gehören:

Vordere Reihe: Felix Stenzel (Bankkaufmann), Lisa Itzek (Kauffrau im Einzelhandel)

Mittlere Reihe: Kevin Reum (Chemikant), Ludwig Sommer (Produktionstechnologe), Chris Leib (Elektroniker für Betriebstechnik), Raphaela Paul (Industriekauffrau)

Hinterer Reihe: Andi Scheerschmidt (Werkzeugmechaniker), Conny Eckardt (Kauffrau im Groß- und Außenhandel)

der Durchführung des Programms beteiligte Kammern und weitere Berufsbildungsstellen. Wer nach der Ausbildung noch mehr erreichen will, kann mit Unterstützung des Stipendiums in der beruflichen Entwicklung einen großen Schritt vorankommen. Gefördert werden fachliche Weiterbildungen, wie etwa die Vorbereitungskurse für die Meister-, Techniker- oder Fachwirtqualifikationen.

Das Stipendium kann aber auch für fachübergreifende Lehrgänge genutzt werden, wie Softwarekurse oder Intensivsprachkurse. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Förderung eines berufsbegleitenden Studiums möglich. Die Förderung läuft über maximal drei Jahre.

Im März werden durch die IHK Südthüringen wieder neue Stipendiaten aufgenommen, die eine Karriere nach ihrer dualen Ausbildung mit Lehrgängen in verschiedenen Fachrichtungen anstreben. Das Weiterbildungsstipendium macht somit auch deutlich, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsdokument für die Aufnahme im kommenden Jahr sind zu finden unter:
www.suhl.ihk.de/bildung/weiterbildung

Ihr Ansprechpartner:

Antje da Silva Santos

☎ 03681 362-425

✉ santos@suhl.ihk.de

Anzeige

■ ■ ■ **Wir sind für Sie da!**

Die Experten für Ihren Werbeauftritt
im IHK Magazin

Verlag und Anzeigenservice

PRÜFER MEDIENMARKETING

Endriß & Rosenberger GmbH

Telefon: 03 61 / 5 66 81 94, Fax 03 61 / 5 66 81 96

www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

ANZEIGEN



Anzeigenservice:

Andrea Albecker

Tel. 03 61 / 5 66 81 94

medienmarketing.erfurt@pruefer.com



Anzeigenberatung:

Achim Hartkopf

Tel. 03 61 / 5 66 81 94

ihk-zeitschrift@pruefer.com

IHRE ANSPRECHPARTNER

Neue Richtlinie für Patent- und Normenförderprogramm WIPANO

Am 17. Januar 2020 hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) die neue Richtlinie zum Patent- und Normenförderprogramm WIPANO veröffentlicht. WIPANO fördert den Technologie- und Wissenstransfer durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen der öffentlichen Forschung und von Unternehmen.

Förderziel

Im Rahmen der neuen Richtlinie fördert das BMWi die effiziente Nutzung von geistigem Eigentum sowie den Transfer neuester Forschungsergebnisse in die Normung.

Gegenstand der Förderung

WIPANO unterstützt Hochschulen, Forschungseinrichtungen und KMU bis 249 Mitarbeiter, ihre FuE-Ergebnisse zu sichern und zu vermarkten. Gegenstand der Förderung ist der gesamte Prozess der Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung bis zur Verwertung der Idee. Schutzrechte im Sinne dieser Richtlinie sind Patente und Gebrauchsmuster. Es werden zudem Projekte gefördert, die neueste Erkenntnisse der Forschung in Normen und Standards überführen und damit direkt und mit großer Verbreitung der Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Zuwendungsempfänger bei „Patentierung und Verwertung“

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen, KMU der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 249 Mitarbeitern sowie Angehörige der Freien Berufe, und zwar sowohl als Einzelantragsteller als auch im Verbund.

Zuwendungsempfänger

„Normen und Standardisierung“:

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitern sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen – letztere jedoch nur im Verbund mit Unternehmen.

Höhe der Zuwendung bei

„Normen und Standardisierung“

Bei Kooperationsprojekten ist die Zuwendungshöhe je Verbundpartner eines Projekts auf 200.000 Euro beschränkt. Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 24 Monate. Bei Normungsprojekten von Unternehmen beträgt die Zuwendung bis zu 40.000 Euro, wobei der Förderzeitraum 36 Monate nicht überschreiten darf.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023. Es ist eine laufende Antragstellung bis zum 30. Juni 2023 möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.suhl.ihk.de/unternehmen/innovation-umwelt

Ihr Ansprechpartner: Tilo Werner ☎ 03681 362-203 ✉ werner@suhl.ihk.de

Konfliktmineralien

Ab 2021 gelten verbindliche Sorgfaltspflichten

Die EU-Konfliktmineralien-Verordnung betrifft den Handel mit Gold, Zinn, Tantal und Wolfram aus politisch instabilen Gebieten und dient dem Zweck, die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten durch verbindliche Sorgfaltspflichtvorschriften für Unternehmen einzudämmen. Betroffen sind Unternehmen, deren jährliche Einfuhren die in Anhang I der Verordnung angegebenen Mengenschwellen der genannten Rohstoffe überschreiten.

Die EU-Kommission hat im November 2019 ein Online-Portal eröffnet, um die sogenannten Unionseinführer (Einführer in die EU) bei der verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien und Metallen zu unterstützen. Des Weiteren stellt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die als Nationale Behörde benannt wurde, auf ihrer Internetseite Informationen zur Konfliktmineralienverordnung zur Verfügung.



Das EU-Online-Portal „Due Diligence Ready!“ finden Sie unter:

https://ec.europa.eu/growth/sectors/raw-materials/due-diligence-ready_de



Die Internetseite der BGR finden Sie unter:

https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/UeberUns/DEKSOR/DEKSOR_node.html



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
☎ 03681 362-174
✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Thüringer Umwelttag 2020 Save the date

Verantwortungsvolles Wirtschaften entlang der Wertschöpfungskette

Am 13. Oktober 2020 findet der diesjährige Thüringer Umwelttag in Arnstadt statt. Mit Fachvorträgen und Praxisbeispielen wird aufgezeigt, wie verantwortungsvolles Wirtschaften entlang der Wertschöpfungskette in der unternehmerischen Praxis umgesetzt werden kann. Dabei stehen neben ökonomischen, ökologischen sowie rechtlichen Fragestellungen insbesondere auch soziale Aspekte, wie

Fragen zur Fachkräftesicherung, im Fokus der Veranstaltung.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
☎ 03681 362-174
✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Brennstoffemissionshandelsgesetz, Green Deal und weitere Gesetze

Energie- und Umweltausschuss der IHK Südthüringen diskutiert aktuelle Gesetzesvorhaben und Wirtschaftspolitische Grundpositionen 2020



Der Energie- und Umweltausschusses der IHK Südthüringen besichtigte die Trinkwasseraufbereitungsanlage der Fernwasserversorgung Südthüringen in Schönbrunn

Die vergangenen Monate waren durch eine intensive öffentliche Klimaschutzdebatte gekennzeichnet. Dies hat zur Verabschiedung diverser Gesetze, wie dem Brennstoffemissionshandelsgesetz oder dem Klimaschutzgesetz, geführt. Der Abschluss weiterer Gesetzesvorhaben auf Bundesebene, z. B. das Kohleausstiegsgesetz oder das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, ist in den kommenden Monaten zu erwarten. Darüber hinaus hat auch die Europäische Kommission mit dem „Green Deal“ ein Maßnahmenpaket u. a. für Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität vorgestellt.

Der Energie- und Umweltausschuss der IHK Südthüringen hat sich dafür ausgesprochen, in der Klimaschutzgesetzgebung auf Anreize und Fördermöglichkeiten statt Regulierungsmaßnahmen zu setzen. Außerdem müssen, auch im Hinblick auf den „Green Deal“, international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, insbesondere bei den Strompreisen sichergestellt werden.

Was auf Unternehmen zukommt:

Das **Brennstoffemissionshandelsgesetz** verpflichtet Unternehmen, die mit Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Benzin, Kohle und Diesel handeln, für den Treibhausgas-Ausstoß ihrer Produkte ab 2021 ein Zertifikat zu erwerben. Hierfür zahlen sie dann einen CO₂-Preis in Höhe von 25 Euro je Tonne CO₂ im Jahr 2021. Bis zum Jahr 2026 steigt der CO₂-Preis auf 55 bis 65 Euro je Tonne CO₂. Ab 2026 müssen die CO₂-Zertifikate dann versteigert werden.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
 ☎ 03681 362-174
 ✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Ihre Meinung zählt:

Umfrage zum Industrie- und Innovationsstandort Deutschland

Die Industrie ist ein wichtiges Standbein der deutschen Wirtschaft und Hauptträger von Forschung und Entwicklung. Zusammen mit vielen Dienstleistern bilden die Industrieunternehmen ein leistungsfähiges und innovationsaktives Netzwerk, das eine wichtige Voraussetzung für den Wohlstand in Deutschland ist und viele Herausforderungen zu meistern hat. Dazu zählen vor allem der Fachkräftemangel, die Digitalisierung oder die klimaneutrale Produktion. Hier sind mehr denn je unternehmensfreundliche politische Rahmenbedingungen gefragt.

Wie wettbewerbsfähig ist der Industriestandort Deutschland? Wie innovationsaktiv sind die Betriebe? Wo liegen Hemmnisse?

Das möchte die IHK-Organisation von den Industrieunternehmen und den industrienahen Dienstleistern deutschlandweit erfahren. Mit Ihrer Hilfe möchte die IHK aufzeigen, wo die Politik dringend handeln sollte, damit Deutschland ein wettbewerbsfähiges Industrieland und ein leistungsstarker Innovationsstandort bleibt.

Nehmen Sie teil!

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bis zum **23. März 2020** etwa 15 Minuten Zeit für die Beantwortung der Online-Umfrage zum Industrie- und Innovationsstandort Deutschland nehmen.

Die Beteiligung an der Onlinebefragung ist möglich unter: www.suhl.ihk.de/unternehmen/innovation-umwelt

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Unterstützung!

Ihr Ansprechpartner:

Tilo Werner
 ☎ 03681 362-203 ✉ werner@suhl.ihk.de

Anzeige

Zelthallen - Stahlhallen

HTS | tentiq

Top Konditionen - Leasing oder Kauf
<http://www.hts-tentiq.com> - Telefon: 06049 95100

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern

ANZEIGEN – HOTLINE:
0361/566 81 94

Netzwerken lohnt sich!

Werden Sie Teil unseres Südthüringer Energieeffizienz-Netzwerkes

Die IHK Südthüringen unterstützt Sie und Ihr Unternehmen bei den Herausforderungen rund um die Themengebiete Energie, Energieeffizienz und Klimaschutz.

Informationen sind der Schlüssel zum Erfolg

Mit einem branchenübergreifenden Energieeffizienz-Netzwerk bieten wir Ihnen die Möglichkeit, jederzeit über neue Entwicklungen und Anforderungen im Bereich Energie informiert zu sein.

Gemeinsam einfach stärker

Sie erhalten Antworten zu Fragen sowohl von Experten als auch im Dialog mit anderen Unternehmen.

Energieeffizienz erlebbar machen

Erleben Sie unterschiedliche Lösungen und Strategien für prozessspezifische Probleme bei der Umsetzung von Energieeffizienzzielen. Ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch erleichtert die

Umsetzung Ihrer Projekte, senkt den Energieverbrauch und trägt zur Reduzierung der Energiekosten bei.

Zielgruppe

Alle an Energie und Energieeffizienz interessierte Unternehmen. Der Fokus liegt auf kleinen und mittleren Unternehmen.

Ablauf

Die Laufzeit des Netzwerkes beträgt drei Jahre. Es sind jährlich vier Treffen á 3-4 Stunden vorgesehen.

Kosten

Die jährlichen Kosten belaufen sich – je nach Unternehmensgröße und Energieverbrauch – auf 100 bis 800 Euro.



INITIATIVE
ENERGIEEFFIZIENZ
NETZWERKE

Sie haben Interesse?

Nehmen Sie unverbindlich an der Veranstaltung Energieeffizienz-Netzwerke am **12. Mai 2020** in der IHK Südthüringen im Haus der Wirtschaft in Suhl teil. Wir bitten um Anmeldung unter: www.suhl.ihk.de/veranstaltungen

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
☎ 03681 362-174
✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Anzeige

WEGRA ANLAGENBAU

Individueller Gewerbebau vom Spezialisten

WEGRA Anlagenbau – der Name steht für langjährige Erfahrung, Qualität und Zuverlässigkeit im Gewerbe- und Anlagenbau

Das familiengeführte Unternehmen aus Südthüringen plant und errichtet individuelle Objekte und Anlagen für Gewerbe- und Privatkunden. Spezialisiert hat sich WEGRA in den letzten zwanzig Jahren auf den Komplettbau von Industrie- und Gewerbeobjekten verschiedenster Branchen. Modernste Technik und langjährige Erfahrung ermöglichen anspruchsvolle Konstruktionen, individuell an die Bedürfnisse und Anforderungen des Kunden angepasst.

Ein wesentlicher Vorzug besteht für den Kunden während der gesamten Bauphase darin, dass er nur einen Ansprechpartner für alle Gewerke hat. Mit seinen firmeneigenen Gewerken Stahlbau, Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Elektro, Energie- und Landtechnik deckt WEGRA bei Komplettbau-Aufträgen den Großteil aller Leistungen ab. In Arbeitsgemeinschaft mit einem Bauunternehmen entsteht in kürzester Zeit das individuelle und passgenaue Gewerbeobjekt.

Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen EAW Energieanlagenbau entwickelt und produziert WEGRA hocheffiziente Blockheizkraftwerke und Absorptionskälteanlagen. Damit bietet es seinen Kunden langlebige und umweltschonende Energiekonzepte. Für seine neu entwickelte, äußerst effiziente, Absorptionskälteanlage WEGRACAL Maral wurde EAW 2018 mit dem Deutschen Kältepreis wie auch dem Thüringer Energieeffizienzpreis ausgezeichnet.

Das außergewöhnlich breite Leistungsangebot, verknüpft mit langjähriger Erfahrung und hoher fachlicher Kompetenz, garantiert dem Kunden eine optimale Komplettlösung aus einer Hand. Der Kunde spart sich langwierige Verhandlungen mit mehreren Anbietern.

WEGRA garantiert die Funktionalität aller Bauten, Anlagen und Installationen untereinander. Kundenzufriedenheit ist stets oberstes Ziel der Anlagenbauer. Dies erreicht WEGRA durch höchste Qualität, innovative Technik, Zuverlässigkeit und bestmöglichen Nutzen.

► Kontakt/Info

WEGRA Anlagenbau GmbH, Westenfeld, Oberes Tor 106,
98630 Römhild, www.wegra-anlagenbau.de, info@wegra-anlagenbau.de

Spezialist für Komplettbau



**KOMPLETTBAU
STAHLBAU
ELEKTRO
ENERGIETECHNIK
HEIZUNG
LÜFTUNG
SANITÄR
KLIMA
LANDTECHNIK**

wegra-anlagenbau.de

Mit gutem Image Zukunft sichern!

Anmeldestart für INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald

Das Event zur Imagepflege und Fachkräftegewinnung im Thüringer Wald findet in diesem Jahr zum bereits 7. Mal statt. Alle Industrieunternehmen, aber auch alle industrienahen Dienstleister sind eingeladen, sich als zukunftsfähiges Unternehmen und attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren, die Bekanntheit in der Region Thüringer Wald zu erhöhen und sich mit anderen Unternehmen zu vernetzen.

Das bewährte Konzept der Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald wurde an bestimmten Punkten weiter geschärft. In diesem Jahr findet die Veranstaltung bereits am 14. Oktober, also vor den Herbstferien und zeitnah zu den Berufsinformationsmessen der IHK Südthüringen statt. So können erste Kontakte in Ihren Unternehmen vertieft werden. Dieser Zeitpunkt könnte auch für Außenpräsentationen von Vorteil sein. Auch die Marketingmaßnahmen werden gezielt angepasst sowie neue Ideen zur Präsentation der Unternehmen umgesetzt.

Am Veranstaltungstag öffnen die Unternehmen ab 16:00 Uhr ihre Türen und können auf ganz individuelle Weise exklusive Einblicke hinter die Kulissen, die Produktion oder in verschiedenste

Berufe gewähren. Ganz im Sinne von „Industrie zum Anfassen“ werden Ausbildungsplatz- und Praktikumsbewerber, Schul- und Studienabgänger, Pendler und „Rückkehrwillige“, Arbeitssuchende und wechselwillige Berufstätige sowie die interessierte Öffentlichkeit die Veranstaltung nutzen, um mit den Unternehmen auf Tuchfühlung zu gehen.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen in den Blickpunkt zu setzen. Profitieren Sie von einer breit angelegten Imagekampagne für die Industrie unserer Region und folgendem Leistungsangebot, wie z. B.

- Organisation der Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald
- Flächendeckende Gesamtbewerbung der Veranstaltung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Medienkooperationen
- Breite Social-Media-Kampagne
- Unternehmensporträt inkl. Logopräsenz auf der Veranstaltungswebsite



- Breites Werbe-Paket (Werbebande, Flyer, Plakate) mit Zusatzoptionen
- Gezielte Teilnehmer- und Besucherakquise
- Zentrale Teilnehmeranmeldung über Veranstaltungswebsite inkl. Teilnahmelisten für die Unternehmen

Die Teilnahmezahl ist auf 30 Unternehmen limitiert. **Die Anmeldung startet am 16. März 2020.**

Weitere Informationen finden Sie unter: www.industrie-intouch.de

Ihr Ansprechpartner:

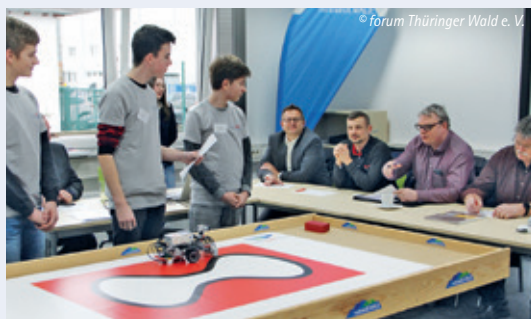
Tilo Werner

☎ 03681 362-203 ✉ werner@suhl.ihk.de

Ferienpaß für Tüftler und Roboter-Fans

„Technik-Expert-Camp im Thüringer Wald“ fördert Nachwuchs auf besondere Art

Roboter mit Java programmieren, Unternehmensbesuche und Ferienpaß – das alles stand auf dem Programm des diesjährigen „Technik-Expert-Camps im Thüringer Wald“. Zehn Jugendliche nutzten die Winterferien, um ihre Programmierkenntnisse zu vertiefen und High-Tech in der Praxis zu erleben.



Die jugendlichen Tüftler präsentierten ihre Ergebnisse zur Abschlussveranstaltung der Expertenjury, bestehend aus Unternehmensvertretern sowie je einem Vertreter der Agentur für Arbeit Suhl und der Hochschule Schmalkalden.

Das „Technik-Expert-Camp im Thüringer Wald“ zielt darauf ab, Jugendliche für Technik-Berufe zu begeistern und sie mit Unternehmen der Region zusammenzubringen. Vom 10. bis 14. Februar 2020 programmierten die Schüler der achten bis elften Klasse jeweils in Teams mit Java autonom fahrende Roboter, die in der Lage sind, selbstständig Aufgaben zu lösen. Dabei wurde geschraubt, gesteckt, Platinen verkabelt und programmiert.

Wie Roboter in der Praxis eingesetzt werden, erlebten die Jugendlichen in Besuchen von regionalen Unternehmen. Während Werksführungen und

Gesprächen in der Zwerrenz Automatisierungstechnik GmbH in Suhl, der ROBOTICS GmbH in Schmalkalden und der FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG in Schmalkalden konnten sie erste Kontakte zu Spezialisten knüpfen. Für den ein oder anderen Jugendlichen ist es vielleicht sogar der erste Schritt in den Traumberuf vor der Haustür.

Das „Technik-Expert-Camp im Thüringer Wald“ ist ein Projekt des forum Thüringer Wald e. V. in Zusammenarbeit mit der IHK Südthüringen. Verantwortlich für die Durchführung des Camps und die Betreuung der Jugendlichen ist der Förderverein für Auszubildende Schmalkalden e. V. Das „Technik-Expert-Camp im Thüringer Wald“ ist eine Zusatzaufgabe für junge Experten zum bereits etablierten Technik-Camp. Gefördert wird das „Technik-Expert-Camp im Thüringer Wald“ durch die Agentur für Arbeit Suhl und den Europäischen Sozialfonds.

Thüringens Süden nimmt Fahrt auf

Die Landkreise Schmalkalden–Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, der Wartburgkreis, die kreisfreie Stadt Suhl, die Südthüringer Wirtschaftskammern und der forum Thüringer Wald e. V. bündeln ihre Kräfte und arbeiten künftig gemeinsam an Kernthemen der Regionalentwicklung.

Mit dem gemeinsam erstellten Integrierten Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzept (IREK) Thüringens Süden wurden im letzten Jahr die Weichen für die Förderung durch den Freistaat Thüringen gestellt. Nun gab es grünes Licht aus

Erfurt für seine Umsetzung. Damit können Projekte zur Fachkräftesicherung und Vermarktung der Region angeschoben werden.

Das Thüringer Wirtschaftsministerium unterstützt mit 600.000 Euro über drei Jahre den Aufbau des

Regionalmanagements Thüringens Süden aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Dafür erhielt der forum Thüringer Wald e. V. als verantwortlicher Träger einen Förderbescheid.

„Mit dem Regionalmanagement Thüringens Süden wollen wir einen Prozess zur Next-Level-Regionalentwicklung anstoßen. Ziel ist es, die Attraktivität der gesamten Region als Lebensmittelpunkt zu steigern und dies zu vermarkten“, erklärt Dr. Peter Traut, Vorstandsvorsitzender des forum Thüringer Wald e. V. und Präsident der IHK Südthüringen.

Arbeitsgrundlage des Regionalmanagements ist das IREK Thüringens Süden. Das Konzept basiert auf einer umfassenden Analyse der Stärken und Schwächen der Region. Es stellt die Handlungsfelder „Fachkräfte“, „Gemeinsame Erhöhung der Attraktivität als Lebensmittelpunkt“, „Standortmarketing für die Region“, „Infrastruktur und Digitalisierung“ sowie „Gewerbe und Wirtschaft“ in den Fokus der künftigen Aktivitäten.

Das Regionalmanagement wird von einer Lenkungsgruppe und einem Regionalbeirat begleitet. Ziel ist es, auch mit Landkreisen benachbarter Regionalmanagements inhaltlich zusammenzuarbeiten und projektbezogen zu kooperieren. Im nächsten Schritt wird ein Regionalbudget beantragt, das mit weiteren GRW-Fördermitteln in Höhe von 900.000 Euro über drei Jahre verbunden ist.



Die Landkreise Schmalkalden–Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, der Wartburgkreis, die Stadt Suhl, die IHK Südthüringen und die HWK Südthüringen haben gemeinsam mit dem forum Thüringer Wald e. V. das Regionalmanagement Thüringens Süden auf den Weg gebracht. Dr. Peter Traut, Vorstandsvorsitzender (5. v. l.), und Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des Vereins (4. v. r.), präsentieren mit Vertretern der Lenkungsgruppe das Integrierte Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept. Das Konzept ist die Arbeitsgrundlage des Regionalmanagements.

Ihr Ansprechpartner:

Cornelia Grimm

☎ 03681 362-231

✉ grimm@forum-thueringer-wald.de

„Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“

Schmalkalden und Steinbach–Hallenberg stellen sich erneut der Güteprüfung

Bereits seit 2008 trägt die Stadt Schmalkalden das Gütesiegel „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“. Steinbach–Hallenberg erhielt das Gütesiegel erstmalig 2011. Es gilt jeweils drei Jahre. Nun bewerben sich beide Städte erneut darum. Ende Januar 2020 fiel der Startschuss für die Rezertifizierung.

Die Initiatoren des Gütesiegels, der forum Thüringer Wald e. V., die IHK Südthüringen sowie die Handwerkskammer Südthüringen haben gemeinsam mit den Bürgermeistern beider Kommunen das zweistufige Verfahren gestartet. Es besteht aus einer



repräsentativen Unternehmensbefragung sowie einem Audit vor Ort. Begleitet wird die Güteprüfung durch den TÜV Thüringen als unabhängige Prüfstelle. Nach der Befragung prüft ein Auditor des TÜV Thüringen die Einhaltung der festgeschriebenen

Gütekriterien vor Ort in der jeweiligen Stadtverwaltung. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise die Beantwortung von Anfragen innerhalb von zwei Arbeitstagen, die Erklärung der Wirtschaftsförderung zur Chefsache oder die Einrichtung eines Beschwerdemanagements.

Das Gütesiegel „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“ dient dazu, Verwaltungsabläufe an den Belangen der regionalen Wirtschaft auszurichten und so die Standortattraktivität zu erhöhen. Insgesamt sechs Südthüringer Städte schmückt das Siegel bereits: Sonneberg, Schmalkalden, Steinbach–Hallenberg, Suhl, Meiningen und Zella–Mehlis.



EU und Asien rücken zusammen: Handelspakt mit Vietnam

Potenziale auch für Südthüringer Unternehmen

Nach acht Jahren Verhandlungen geht das bisher ambitionierteste Handelsabkommen mit einem Entwicklungsland nach EU-Definition endlich auf die Zielgerade. Denn mit der Ratifizierung durch das Europaparlament im Februar 2020 kann der Freihandelsvertrag mit Vietnam tatsächlich umgesetzt und seine umfassenden Potenziale genutzt werden.

Das Abkommen ist für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung, denn Vietnam ist mit einem Handelsvolumen von rund 14 Milliarden Euro – vergleichbar mit Kanada – Deutschlands zweitwichtigster Handelspartner in der ASEAN-Region. In Zeiten zunehmender internationaler Handelskonflikte und einer Erosion der Welthandelsregeln ist das neue Abkommen ein wichtiges Zeichen für regelbasierten Handel und fairen Wettbewerb. Was bedeutet das für die deutsche Wirtschaft konkret?

Abkommen bietet große Chancen

Weltweit macht zunehmender Protektionismus den auslandsaktiven deutschen Unternehmen zu schaffen. Eine ambitionierte europäische Handelspolitik mit dem Ziel wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen ist für die Betriebe wichtig, um auch in Zukunft erfolgreich international

tätig zu sein. Das EU-Vietnam-Abkommen setzt hierfür die richtigen Akzente: Es wird im Laufe der nächsten Jahre alle verbleibenden Zölle auf beiden Seiten abschaffen, den Dienstleistungshandel erleichtern, den Zugang zu Beschaffungsmärkten garantieren sowie die regulatorische Kooperation vereinfachen. Neue Chancen liegen insbesondere in den Bereichen Maschinen, Kraftfahrzeuge, Textilien, Pharma, Lebensmittel und Chemie. Durch die Abkommen werden zudem 169 geografische Herkunftsbezeichnungen der EU, wie etwa Bayerisches Bier, Moselwein und Lübecker Marzipan, geschützt. Das EU-Vietnam-Investitionsschutzabkommen beinhaltet ein reformiertes Streitbeilegungsverfahren und soll bilaterale Investitionsschutzabkommen der EU-Mitgliedstaaten ersetzen. Mehr als 4.000 deutsche Betriebe exportieren bereits nach Vietnam, davon sind 69 Prozent kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

EU sollte Engagement in Asien ausbauen

Aus Sicht der deutschen Wirtschaft wäre es wichtig, dass die EU mit weiteren Partnern in der Region und insbesondere den ASEAN-Ländern nachzieht – gerade auch, um die EU-Strategie zur besseren wirtschaftlichen Verbindung von Europa und Asien mit Leben zu füllen. Immerhin ist ASEAN der drittgrößte Handelspartner der EU außerhalb Europas. Zudem herrscht zwischen den Ländern dort große Betriebsamkeit: Anfang 2019 ist die Transpazifische Partnerschaft trotz des US-Ausstiegs in Kraft getreten und Länder wie Thailand und Großbritannien signalisieren bereits Beitrittswillen. Im November 2019 gelang zudem der Durchbruch bei den Verhandlungen des Freihandelsprojekts Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP), das neben den zehn ASEAN-Mitgliedern u. a. China und Südkorea einbezieht. Diese Abkommen sollte die EU als Ansporn nehmen, um die Handelsbeziehungen zu Südostasien zu intensivieren. Mittelfristiges Ziel wäre ein umfassendes EU-Abkommen mit allen ASEAN-Staaten. Außerdem wäre es aus Sicht der deutschen Wirtschaft wünschenswert, wenn die neue EU-Kommission die Verhandlungen mit

Indonesien und den Philippinen ehrgeizig vorantriebe. Und nicht zuletzt wäre eine Wiederaufnahme der Gespräche mit Malaysia und Thailand ein bedeutender Schritt, damit die EU in Südostasien nicht ins handelspolitische Hintertreffen gerät.

Praxistaugliche Abkommen sind für Unternehmen entscheidend

Freihandelsabkommen müssen sich im täglichen Geschäft beweisen. In einigen Abkommen sind die Regelungen allerdings so komplex, dass vor allem KMU sie kaum nutzen können. Ganz oben auf die To-do-Liste der EU gehört daher die Unterstützung des Mittelstandes bei der Umsetzung von Freihandelsabkommen. Denn obwohl Unternehmen immer internationaler denken, hat die Internationalisierung von KMU weiterhin bedeutendes Ausbaupotenzial. Die EU muss deshalb für unternehmensnahe Abkommen sorgen, insbesondere durch einfache und einheitliche Regeln für den Warenursprung und für die Ausfertigung von Ursprungsnachweisen. Durch eine mittelstandsfreundliche Ausrichtung und Fortentwicklung der EU-ASEAN-Handelsbeziehungen kann die EU von den großen Potenzialen der Region profitieren.

Potenziale für Südthüringer Unternehmen

Mit der Wirksamkeit des neuen EU-Vietnam Free Trade Agreement können zukünftig auch neue Akzente für die Südthüringer Unternehmen gesetzt werden. So verfolgt die IHK Südthüringen schon seit einigen Jahren, neben der Umsetzung des »Projekts zur Gewinnung vietnamesischer Jugendlicher für die duale Ausbildung in Südthüringen«, verschiedene Ansätze, um den Auf- und Ausbau von deutsch-vietnamesischen Kooperationen und die Anbahnung von Wirtschaftskontakten nach Vietnam zu forcieren. So findet im Zeitraum vom 22. bis 28. März 2020 bereits zum 6. Mal eine branchenoffene Unternehmerreise nach Vietnam statt. Der Fokus der Reise liegt darauf, die Unternehmen bei der Markterkundung sowie der Erschließung des vietnamesischen Marktes zu unterstützen und die vielseitigen Potenziale Vietnams als Absatz- und Bezugsmarkt bzw. Investitionsstandort für die Südthüringer Wirtschaft zu erschließen. Das neue Abkommen zwischen der EU und Vietnam wird mit dem Inkrafttreten neue Anreize für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit in Vietnam setzen.

Ihr Ansprechpartner:

Tilo Werner

☎ 03681 362-203

✉ werner@suhl.ihk.de

Sachgrundlose Befristung – 22 Jahre Abstand ausreichend

Im Rahmen der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen hat durch den Arbeitgeber auch immer eine Prüfung des Vorbeschäftigungsverbots gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zu erfolgen. Danach ist eine sachgrundlose Befristung unzulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Umstritten ist, wie der Begriff „bereits zuvor“ auszulegen ist. Mit dieser Frage befasste sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) in seiner Entscheidung vom 21. August 2019, Az. 7 AZR 452/17. Im Ergebnis vertritt das BAG die Auffassung, dass bei einer Vorbeschäftigung eines Arbeitnehmers, die 22 Jahre zurückliegt, das Verbot der sachgrundlosen Befristung nach einer Vorbeschäftigung regelmäßig nicht zur Anwendung kommt.

Ausgangslage

Der Entscheidung liegt der Abschluss eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags zugrunde. Die Arbeitnehmerin klagte nach Ablauf der Befristung auf Feststellung, dass die Befristung unwirksam ist und das Arbeitsverhältnis nicht geendet hat. Sie berief sich darauf, dass sie bereits 22 Jahre zuvor für etwa ein Jahr bei derselben Arbeitgeberin beschäftigt war. Im Mittelpunkt der Entscheidung stand einmal mehr das Vorbeschäftigungsverbot. Das BAG orientierte sich zunächst streng am Wortlaut und entschied, dass eine sachgrundlose Befristung nur bei der erstmaligen Einstellung zulässig sei. Ab 2011 verneinte das BAG eine „Zuvor-Beschäftigung“, wenn das frühere Arbeitsverhältnis länger als drei Jahre zurückliegt. Eine solche Auslegung hielt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) für verfassungswidrig. Der Gesetzgeber habe erkennbar die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung auf die Ersteinstellung bei demselben Arbeitgeber beschränken wollen. Die Anwendung des Vorbeschäftigungsverbots muss den Arbeitsvertragsparteien im Einzelfall jedoch auch zumutbar sein. Das Verbot ist daher insbesondere einschränkend auszulegen, wenn eine Vorbeschäftigung „sehr lange“ zurückliegt, „ganz anders geartet“ oder von „sehr kurzer“ Dauer gewesen war. Unter Anwendung dieser Maßstäbe hielt das BAG eine acht Jahre zurückliegende Vorbeschäftigung für nicht „sehr lange“ zurückliegend.

Hintergründe und Entscheidung

Das BAG entschied nun erstmals unter Berücksichtigung der Vorgabe des BVerfG, das Verbot der sachgrundlosen Befristung nach einer sehr lange zurückliegenden Vorbeschäftigung nicht anzuwenden. Die Regelung über das Vorbeschäftigungsverbot ist den Arbeitsvertragsparteien unzumutbar, wenn

weder die Gefahr einer Kettenbefristung droht noch das Verbot der sachgrundlosen Befristung erforderlich ist, um das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform zu erhalten. Laut BAG liegt ein solcher Fall regelmäßig vor, wenn die Arbeitnehmerin 22 Jahre nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses erneut bei derselben Arbeitgeberin eingestellt wird. Die Vorbeschäftigung liegt so lange zurück, dass das Verbot einer sachgrundlosen Befristung den Arbeitsvertragsparteien regelmäßig nicht zumutbar ist. Das BAG hielt daher die Befristung für wirksam und damit das Arbeitsverhältnis für beendet.

Ergebnis

Die Entscheidung vermag nicht darüber hinwegtäuschen, dass die sachgrundlose Befristung bei der erneuten Einstellung weiterhin die absolute Ausnahme bleibt. Zwar klärt das BAG erstmals darüber auf, ab wann eine Vorbeschäftigung jedenfalls „sehr lange“ zurückliegt, so dass eine sachgrundlose Befristung bei der erneuten Einstellung zulässig ist. Jedoch hat das BAG jüngst ebenfalls entschieden, dass ein Zeitraum von ca. 15 Jahren zwischen Vorbeschäftigung und erneuter Einstellung ohne Hinzutreten besonderer Umstände grundsätzlich nicht ausreicht, um als „sehr lange“ zu gelten. Danach besteht zwar bei einem Zeitraum von ca. 15 Jahren keine Gefahr der Kettenbefristung mehr, anders noch als bei einem Zeitraum von acht Jahren und neun Monaten. Jedoch widerspricht selbst noch ein Zeitraum von ca. 15 Jahren dem Zweck, das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform zu erhalten.

Hinweis

Arbeitgeber sollten sich Gewissheit über etwaige Vorbeschäftigungen ihrer Bewerber verschaffen. Hierzu ist eine penible Dokumentation der Arbeitsverhältnisse und gezielte Nachfragen bei Bewerbern unablässig. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Vorbeschäftigung 22 Jahre oder länger zurückliegt, ist eine sachgrundlose Befristung regelmäßig zulässig. Im Übrigen gilt es auch weiterhin, die Rechtsprechung des BAG zur Frage im Blick zu haben, ab wann eine Vorbeschäftigung „sehr lange“ zurückliegt, „ganz anders geartet“ oder von „sehr kurzer“ Dauer gewesen war und damit trotz vormaliger Beschäftigung eine sachgrundlose Befristung zulässig ist.

Ihr Ansprechpartner:

Holger Fischer

☎ 03681 362-114

✉ fischerh@suhl.ihk.de

Erfinderberatung in der IHK Südthüringen

Die IHK Südthüringen bietet monatlich eine Beratung zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes an. Hier erhalten interessierte IHK-Mitglieder eine kostenlose Erstberatung zu Fragen in Verbindung mit Marken, Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, zum Anmeldeverfahren und zu Kosten einschließlich Fördermöglichkeiten.

Im IHK-Bezirk ansässige Patent- bzw. Rechtsanwälte stellen sich dankenswerterweise für diese Tätigkeit zur Verfügung.



Die Termine für 2020 sind wie folgt geplant:

- 19.03. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 16.04. Patentanwalt Dr. Frank Wehrauch
- 14.05. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 25.06. Patentanwalt Dr. Frank Wehrauch
- 20.08. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 17.09. Patentanwalt Dr. Frank Wehrauch
- 15.10. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 19.11. Patentanwalt Dr. Frank Wehrauch
- 10.12. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz

Die Termine finden Sie auch unter: www.suhl.ihk.de/veranstaltungen.

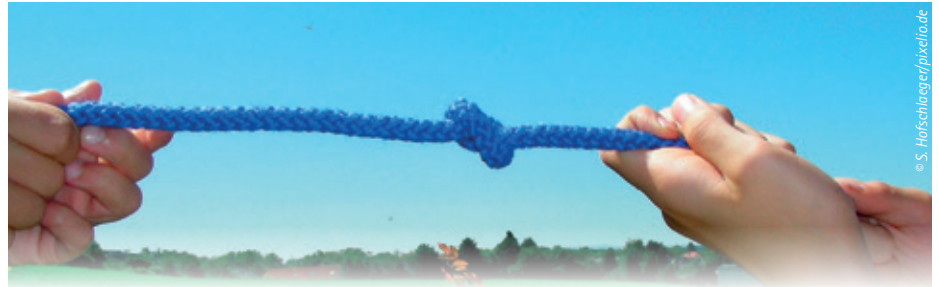
Die Anmeldung zu den einzelnen Beratungsterminen ist erforderlich.

Ihr Ansprechpartner:

Cindy Funk
 ☎ 03681 362-202
 ✉ funk@suhl.ihk.de

Streitigkeiten im Berufsausbildungsverhältnis

Ehrenamtliche Schlichter gesucht



In der IHK Südthüringen besteht gemäß § 111 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes ein Ausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden (Schlichtungsausschuss).

Der Ausschuss ist zuständig für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis, das im Verzeichnis der Auszubildendenverhältnisse der IHK Südthüringen eingetragen ist. Das kann auch die Feststellung der Wirksamkeit einer Kündigung betreffen.

Der Schlichtungsausschuss setzt sich gleichrangig zusammen aus einem Vertreter der Arbeitgeberseite und einem Vertreter der Arbeitnehmerseite. Mit beratender Stimme nimmt ein Jurist als Vertreter der IHK teil. Die Schlichter sind ehrenamtlich tätig. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt eine Entschädigung für Zeitversäumnisse entsprechend der „Entschädigungsregelung betreffend die ehrenamtliche Tätigkeit als Prüfer, im Berufsbildungsausschuss, im Schlichtungsausschuss sowie in der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten der Industrie- und Handelskammer Südthüringen“.

Die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss ist Prozessvoraussetzung für eine Klage vor dem Arbeitsgericht.

In der Schlichtung haben Auszubildende und Auszubildende die Gelegenheit, ihre Streitigkeiten in

neutraler Atmosphäre und auf Augenhöhe zu klären. Die ehrenamtlich tätigen Ausschussmitglieder helfen ihnen dabei durch ihre Erfahrungen als Arbeitgeber und als Arbeitnehmer. Arbeitgebervertreter kommen häufig aus der Ausbildungspraxis, die Arbeitnehmervertreter werden von den Gewerkschaften ernannt. Die meisten Schlichter können auf eine langjährige Erfahrung in der Berufsbildung zurückblicken.

Haben Sie Interesse?

Arbeitgeber aus dem Bezirk der IHK Südthüringen, die Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Schlichtungsausschuss haben, nehmen bitte direkt Kontakt mit der IHK auf. Sie erhalten die notwendigen Unterlagen zugesandt.

Arbeitnehmer, die Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Schlichtungsausschuss haben, wenden sich bitte an eine ortsansässige Gewerkschaft, da eine Benennung nur über eine Arbeitnehmervertretung erfolgt.

Ihr Ansprechpartner:

Christine Zohles
 ☎ 03681 362-412
 ✉ zohles@suhl.ihk.de

Berufung ehrenamtlicher Richter

Auf Vorschlag der IHK Südthüringen und des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V. wurden vom Thüringer Landessozialgericht

für die Zeit vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2025

- Uwe Kleemann und
- Sandro Krieg

als ehrenamtliche Richter des Sozialgerichts Meiningen berufen.

Nationale Risikoanalyse

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Dezember 2017 startete Deutschland seine erste Nationale Risikoanalyse (NRA) im Bereich „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“. An der Nationalen Risikoanalyse waren unter Federführung des Bundesministeriums für Finanzen 35 Behörden aus Bund und Ländern beteiligt. Die Nationale Risikoanalyse dient dazu, das Risikobewusstsein im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland wieder zu schärfen.

Die Ergebnisse dieser Nationalen Risikoanalyse müssen zukünftig von den Verpflichteten des Geldwäschegesetzes (GwG) gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 GwG bei der Erstellung ihrer eigenen Risikoanalyse berücksichtigt werden, sodass die Analyse eine Ausstrahlungswirkung auf die Risikoanalysen der Verpflichteten entfaltet. Die Geldwäschebedrohung für Deutschland wird vor dem Hintergrund der hohen wirtschaftlichen Attraktivität, der hohen Bargeldintensität des Wirtschaftskreislaufs sowie der ökonomischen Vielschichtigkeit insgesamt als mittel-hoch bewertet. Das Bedrohungspotenzial wird dabei durch anonyme Transaktionsmöglichkeiten verstärkt. Einer adäquaten Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch die geldwäscherechtlich Verpflichteten, insbesondere der Identifizierung des Geschäftspartners, kommt somit eine besondere Bedeutung zur Verhinderung der Geldwäsche zu. Unter Beachtung der zugrundeliegenden Methodologie dieser Nationalen Risikoanalyse wurde die Bedrohung, dass terroristische Organisationen Finanzierungsaktivitäten in Deutschland entfalten, mit mittel-hoch bewertet. Festzuhalten ist dabei, dass in der Regel die meisten Finanzmittel zum Aufbau und Erhalt der Organisationsstrukturen benötigt werden (etwa eigene Logistikstrukturen, Propaganda, Lebenshaltung). Hingegen erfordert die Ausführung konkreter Anschläge oftmals nur geringe Summen. Die Mittelbeschaffung kann sowohl aus illegalen als auch aus legalen Quellen erfolgen.

Hohes Risiko?

Ausländische terroristische Gruppierungen nutzen zum Teil ihre in Deutschland lebende Diaspora bzw. Sympathisanten, um Spendengelder zur Finanzierung ihrer Strukturen und Aktivitäten zu generieren. Aufgrund der hohen internationalen Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft besteht grundsätzlich ein hohes Risiko bei bestimmten Cross-Border-Konstellationen, das

Unternehmen mit Blick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als Teil ihres Risikomanagements bei innerbetrieblichen Kontrollprozessen adressieren müssen, um diesen Herausforderungen angemessen begegnen zu können.

Eine erhöhte Anfälligkeit, insbesondere für Terrorismusfinanzierung, wurde für das Finanztransfersgeschäft ermittelt (besonders bei Bargeldtransaktionen mit Auslandsbezug sowie Zahlungen außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung).

Die hohe Bargeldintensität des Finanztransfersgeschäfts wird als besonderer Risikotreiber eingeschätzt. Das Betreiben des Finanztransfersgeschäfts ohne Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist in Deutschland verboten. Ein hohes Geldwäscherisiko wird im Immobiliensektor gesehen. Im Rahmen von Share Deals und verschachtelten Gesellschaftskonstruktionen (insbesondere im Zusammenspiel mit sogenannten Briefkastenfirmen aus dem Ausland) kann faktisch Anonymität hergestellt werden. Besondere Wachsamkeit sollten insbesondere Kreditinstitute sowie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Notare walten lassen, die im Rahmen solcher Transaktionen eingebunden werden oder in deren Ausgestaltung beratend tätig sind.

Weitergehende Informationen sind unter www.nationale-risikoanalyse.de bzw. auf der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen einsehbar.

Ihr Ansprechpartner:

Holger Fischer
 ☎ 03681 362-114
 ✉ fischerh@suhl.ihk.de



© Bilderjey/Fotolia.com

Südthüringische Wirtschaft

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer
 Südthüringen, Bahnhofstraße 4–8,
 98527 Suhl
 Telefon: 03681 362-0
 Telefax: 03681 362-100
 Internet: www.suhl.ihk.de
 E-Mail: info@suhl.ihk.de
 Druckauflage: 9.620 Exemplare
 Erscheinungsweise: Neunmal jährlich
 Herausgabedatum: 06.03.2020

Redaktion:

Dipl.-Ök.-Päd. Birgit Hartwig
 E-Mail: hartwig@suhl.ihk.de
 Dipl.-Medienwiss. Katja Hampe
 E-Mail: hampe@suhl.ihk.de

Titelbild:

© IHK Südthüringen

Anzeigen und Verlag:

Prüfer Medienmarketing
 Endriß & Rosenberger GmbH
 Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden
 Tel. 0361 5668194, Fax 5668196
 Anzeigenservice: Andrea Albecker
 Anzeigenleiter: Achim Hartkopf
medienmarketing.erfurt@pruefer.com
www.pruefer.com

Anzeigenschluss:

Am 10. des Vormonats
 Es gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 7 ab Januar 2020.

Diese Ausgabe enthält einen
 Mitteilhefter der Lexware Haufe
 GmbH & Co. KG



Layout/Druck:

Druckhaus Gera GmbH
 Jacob-A.-Morand-Straße 16
 07552 Gera

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete
 Artikel geben nicht unbedingt die Meinung
 der IHK Südthüringen wieder.

Zur sprachlichen Vereinfachung und bes-
 seren Lesbarkeit wird bei Formulierungen,
 die sich auf Personen beziehen, auf die
 ausdrückliche Nennung der weiblichen
 Form/diversen Form verzichtet.

„Südthüringische Wirtschaft“
 ist das offizielle Mitteilungsblatt der
 IHK Südthüringen.

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im
 Rahmen der grundsätzlichen Beitrags-
 pflicht als Mitglied der IHK.

Haftung und Urheberrecht:

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig
 erarbeitet. Herausgeber, Redaktion,
 Autoren und Verlag übernehmen dennoch
 keine Haftung für die Richtigkeit von An-
 gaben und Hinweisen sowie für mögliche
 Druckfehler.

Nachdruck nur mit Genehmigung und
 Quellenangabe.



Wir fördern Ihre Ideen.

Mit Förderprogrammen für Existenzgründung in Thüringen.



Yazio GmbH wird seit 2012 von der Thüringer Aufbaubank unterstützt.

➔ **Gründungs und Wachstumsfinanzierung (GuW Thüringen)**

Der Universalkredit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

➔ **Beteiligungskapital**

Der Thüringer Start-up-Fonds unterstützt junge, wissens- und technologieintensive Start-ups.

➔ **Mikrodarlehen**

für Gründungsvorhaben und in den ersten 8 Jahren mit einem maximalen Finanzierungsbetrag von 25.000 EUR und einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren.

➔ **Innovationsgutscheine**

für Forschungs-, Technologieprojekte mit Zuschüssen bis zu 70 % für Beratungsleistungen.

➔ ...und viele weitere Förderprogramme.

